

ANLAGEN

NanoFocus AG, Oberhausen

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	€	Stand am 31.12.2017 €	Stand am 31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	760.653,06		2.060
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.785,02		360
3. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00		0 *)
		808.439,08	2.420
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	79.194,12		132
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	180.058,98		135
		259.253,10	267
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		3.633.952,24	4.765
		4.701.644,42	7.452
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.109.467,25		2.182
2. Unfertige Erzeugnisse	1.347.181,96		903
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	752.174,86		545
4. Geleistete Anzahlungen	43.890,00		3
		4.252.714,07	3.633
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	680.699,39		1.038
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.028.657,54		2.401
3. Sonstige Vermögensgegenstände	319.995,22		143
		4.029.352,15	3.582
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		453.158,80	2.530
		8.735.225,02	9.745
C. Rechnungsabgrenzungsposten		85.696,17	126
D. Aktive latente Steuern		0,00	674
		13.522.565,61	17.997

Passiva

	€	Stand am 31.12.2017 €	Stand am 31.12.2016 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		6.093.786,00	5.641
II. Kapitalrücklage		10.381.299,16	9.965
III. Gewinnrücklagen		1.165.000,00	1.165
IV. Verlustvortrag		-6.048.957,52	-2.681
V. Jahresfehlbetrag		-4.086.569,06	-3.368
		7.504.558,58	10.722
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		1.064.531,79	1.091
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	1.350.000,00		1.350
- davon konvertibel: € 1.350.000,00 (Vorjahr: T€ 1.350) -			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		331
3. Erhaltene Anzahlungen	112.500,00		520
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.380.131,34		1.510
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	152.957,77		11
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.630.043,21		1.670
- davon aus Steuern: € 47.382,43 (Vorjahr: T€ 81) -			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: T€ 0*) -			
		4.625.632,32	5.392
D. Rechnungsabgrenzungsposten		53.057,00	70
E. Passive latente Steuern		274.785,92	722
		13.522.565,61	17.997

*) Betrag unter € 500,00

NanoFocus AG, Oberhausen
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	€	€	2016 T€
1. Umsatzerlöse		9.225.913,21	10.178
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		650.848,24	113
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		595.790,66	569
4. Sonstige betriebliche Erträge		148.548,69	218
- davon aus Währungsumrechnung: € 100,09 (Vorjahr: T€ 0) -			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.657.895,30		-4.192
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-51.710,80		-111
		<u>-3.709.606,10</u>	
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.348.067,44		-3.832
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-660.145,23		-816
- davon für Altersversorgung: € 27.891,71 (Vorjahr: T€ 30) -			
		<u>-4.008.212,67</u>	
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.242.636,82		-476
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-628.397,49		-406
		<u>-2.871.034,31</u>	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.737.668,01	-3.234
- davon aus Währungsumrechnung: € 275,65 (Vorjahr: T€ 2) -			
9. Erträge aus Beteiligungen		81.710,41	68
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 81.710,41 (Vorjahr: T€ 68) -			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		37.740,59	27
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 26.732,59 (Vorjahr: T€ 27) -			
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		-1.130.999,00	-854
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-285.231,56	-307
- davon Aufwendungen aus Aufzinsung: € 14.532,27 (Vorjahr: T€ 50) -			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-84.056,21	-312
- davon latente Steuern: € -226.418,24 (Vorjahr: T€ -312) -			
14. Ergebnis nach Steuern		<u>-4.086.256,06</u>	<u>-3.367</u>
15. Sonstige Steuern		-313,00	-1
16. Jahresfehlbetrag		<u>-4.086.569,06</u>	<u>-3.368</u>
17. Verlustvortrag		-6.048.957,52	-2.681
18. Bilanzverlust		<u><u>-10.135.526,58</u></u>	<u><u>-6.049</u></u>

NanoFocus AG, Oberhausen
Anhang zum 31. Dezember 2017

Allgemeines

Die NanoFocus AG hat ihren Sitz in Oberhausen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 13864 eingetragen. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Für den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 ist das Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB für große Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

NanoFocus wurde am 14. November 2005 am Teilbereich Entry Standard des Open Market in Frankfurt börsennotiert. Seit dem 1. März 2017 ist das Unternehmen im Basic Board (ein privatrechtliches Börsensegment der Börse Frankfurt innerhalb des gesetzlich definierten Freiverkehrs) gelistet und unterliegt dort nicht den Angabepflichten für börsennotierte Gesellschaften. NanoFocus hat den Anhang um verschiedene freiwillige Angaben ergänzt, die nur für börsennotierte Gesellschaften verpflichtend sind, um die Transparenz zu erhöhen. Des Weiteren veröffentlicht NanoFocus auf freiwilliger Basis eine Corporate-Governance-Erklärung (Homepage) und die individuellen Vorstandsgehälter.

Aufgrund elektronischer Rechenhilfen können sich bei den Angaben in TEUR Rundungsdifferenzen ergeben. EUR-Beträge werden gerundet ohne Nachkommastellen angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Soweit bei der Herstellung zur betriebsbereiten Nutzung wesentliche interne Aufwendungen anfallen, werden diese zu Standardkostensätzen als Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt. Als Nutzungsdauer werden grundsätzlich drei Jahre zugrunde gelegt, wenn sich nicht ein abweichender Zeitraum, z.B. aufgrund der Laufzeit eines Patents, ergibt. Individuell für Zwecke von NanoFocus erstellte Software, ERP-Software sowie umfangreiche Steuerungssoftware wird entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer über drei bis fünf Jahre abgeschrieben.

Forschungskosten werden im Jahr ihrer Entstehung erfolgswirksam erfasst. Auf bestimmte Projekte entfallende Entwicklungskosten werden als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert, wenn wahrscheinlich ist, dass die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes technisch realisierbar ist und aus der Vermarktung zukünftige Überschüsse entstehen. Werden die Entwicklungsprojekte durch öffentliche Zuschüsse gefördert, so werden die vereinnahmten Zuschüsse erfolgsneutral als Anschaffungskostenminderung erfasst. Die aktivierten Entwicklungskosten werden über den Zeitraum abgeschrieben, in dem zukünftige Erlöse aus dem zugehörigen Entwicklungsprojekt erwartet werden. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase. Dies ist der Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sofern sich in Folgeperioden die Einschätzung hinsichtlich der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der Entwicklungsergebnisse negativ verändert, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Da eine Aktivierung der selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände in der Steuerbilanz unzulässig ist, entsteht gegenüber der Handelsbilanz eine temporäre Differenz, die sich innerhalb der geschätzten Nutzungsdauer auflösen wird. Auf diese Differenz werden passive latente Steuern abgegrenzt. Im Geschäftsjahr 2017 fielen Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt 1.278 TEUR an. Hiervon wurde ein Betrag von 431 TEUR unter den selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen werden die direkt zurechenbaren Kosten einbezogen. Die Abschreibungen werden beim beweglichen Anlagevermögen linear vorgenommen; die Nutzungsdauer beträgt bei technischen Anlagen und Maschinen vier bis acht Jahre, bei anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre. Geringwertige Anlagegüter zwischen 150 und 1.000 EUR werden in einem Sammelkonto zusammengefasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis 150 EUR werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die NanoFocus Analytics GmbH verfügt über Patente zur sog. Phasenmikroskopie, mit deren Hilfe die Grenzen des Lichts egalisiert werden können. Die mikroskin GmbH umfasst den in 2014 ausgegliederten Bereich Hautsensorik. Die Breitmeier Messtechnik GmbH beliefert Hersteller und Zulieferer aus dem Nutzfahrzeuggbereich mit automatisierten Inspektionssystemen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen oder Wertberichtigungen Rechnung getragen. Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen von insgesamt 2.877 TEUR vorgenommen. Soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. In die Herstellungskosten werden alle direkt zurechenbaren Kosten sowie die Fertigungs- und Materialgemeinkosten einbezogen. Abschläge werden auf Vorräte in Abhängigkeit von ihrer Umschlagshäufigkeit sowie technischen Verwertbarkeit vorgenommen.

Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung der Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Bei den latenten Steuern wird gemäß § 274 HGB eine Abgrenzung für die voraussichtlichen zukünftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen aufgrund handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede gebildet. Latente Steuerschulden werden auf alle zukünftig zu versteuernden temporären Differenzen gebildet. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass das zu versteuernde Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert bzw. erhöht, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch voraussichtlich verwendet werden kann. Latente Steueransprüche werden somit nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung des zukünftigen wirtschaftlichen Vorteils wahrscheinlich ist. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht miteinander saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen im Hinblick auf ihren Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 (2) HGB mit dem ihrer jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst und zum Barwert ausgewiesen.

Die übrigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden in Fremdwährung erfasste Vermögenswerte höchstens mit ihren Anschaffungskosten angesetzt; nicht realisierte Gewinne werden bei langfristigen Fremdwährungsposten nicht erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenspiegel 31.12.2017

	Anschaffungskosten				Stand 31.12.2017 TEUR	AfA-Stand 01.01.2017 TEUR	Abschreibungen			Buchwert		
	Stand 01.01.2017 TEUR	Umbuchungen TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR			Umbuchungen TEUR	Zuführung TEUR	Abgänge TEUR	AfA-Stand 31.12.2017 TEUR	Stand 31.12.2017 TEUR	Stand 31.12.2016 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	2.744.699	0	431.468	0	3.176.167	685.278	0	1.730.236	0	2.415.514	760.653	2.059.421
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen / Software	1.569.216	0	79.605	0	1.648.821	1.209.027	0	392.009	0	1.601.036	47.785	360.188
3. Geschäfts- oder Firmenwert	5.234.190	0	0	0	5.234.190	5.234.189	0	0	0	5.234.189	1	1
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	9.548.105	0	511.073	0	10.059.178	7.128.495	0	2.122.245	0	9.250.739	808.439	2.419.610
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	812.965	0	0	21.637	791.328	681.013	0	48.894	17.773	712.134	79.194	131.952
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.286.868	0	116.106	0	1.402.974	1.151.417	0	71.498	0	1.222.915	180.059	135.451
Summe Sachanlagen	2.099.833	0	116.106	21.637	2.194.303	1.832.430	0	120.392	17.773	1.935.049	259.253	267.403
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.618.951	0	0	0	5.618.951	854.000	0	1.130.999	0	1.984.999	3.633.952	4.764.951
Summe Finanzanlagen	5.618.951	0	0	0	5.618.951	854.000	0	1.130.999	0	1.984.999	3.633.952	4.764.951
GESAMT	17.266.890	0	627.179	21.637	17.872.432	9.814.925	0	3.373.636	17.773	13.170.788	4.701.644	7.451.965

2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2017 wurden gegenüber dem verbundenen Unternehmen mikroskin GmbH Forderungen in Höhe von 24 TEUR aus Vorsichtsgründen wertberichtigt. Aus Risikoerwägungen wurden weitere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der NanoFocus Inc. in Höhe von 330 TEUR abgeschrieben. Die getätigten Wertberichtigungen sind als außergewöhnliche Aufwendungen anzusehen, die das Jahresergebnis in besonderer Weise beeinflusst haben. Zum Geschäftsjahresende weisen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen, unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen, einen Buchwert in Höhe von 2.803 TEUR auf. Des Weiteren bestehen Forderungen gegen die NanoFocus PTE Ltd. mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 28 TEUR (Darlehen inkl. Zinsen) und gegenüber der NanoFocus Analytics GmbH in Höhe von 45 TEUR (Darlehen inkl. Zinsen).

3 Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio von 14 TEUR enthalten.

4 Latente Steuern

Der Bewertung der latenten Steuern liegen ein Körperschaftsteuersatz von 15,825 % und ein Gewerbesteuersatz von 20,30 % zugrunde. Der Gewerbesteuersatz erhöhte sich durch die Veränderung des Hebesatzes von 19,25 % (2017) auf 20,30 % (2018).

Die aktiven und passiven latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	2017		
	Temporäre Differenz	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Steuerlich nutzbare Verlustvorträge:			
- Körperschaftsteuer	0	0	
- Gewerbesteuer	0	0	
Aktivierte Entwicklungskosten	761		275

Für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 9.571 TEUR und für gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 7.945 TEUR wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Als Folge außerplanmäßiger Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen wurden passive latente Steuern in Höhe von 448 TEUR ergebniswirksam aufgelöst. Zudem wurden aktive latente Steuern in Höhe von 674 TEUR aufgrund nicht erreichter Profitabilität wertberichtigt.

5 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt 6.093.786 EUR und ist aufgliedert in 6.093.786 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Gegenwert von umgerechnet je 1,00 EUR. Das gezeichnete Kapital hat sich im Geschäftsjahr infolge von einer Kapitalerhöhung durch Ausnutzung des genehmigten Kapitals wie folgt entwickelt:

	EUR	Anzahl
Stand: 1. Januar 2017	5.640.786	5.640.786
Barkapitalerhöhung gem. Beschluss vom 20. April 2017	+453.000	+453.000
Stand: 31. Dezember 2017	6.093.786	6.093.786

6 Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen

Aus der Aktivierung der Entwicklungskosten als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände von 761 TEUR ergibt sich, nach Abzug der passiven latenten Steuern in Höhe von 275 TEUR, ein nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag von insgesamt 486 TEUR.

7 Genehmigtes Kapital/Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 11.07.2012 um einen Betrag bis zu 300.000,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012/I). Das Grundkapital ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 11.07.2012 um einen Betrag bis zu 125.000,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012/II).

Das Grundkapital ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28.06.2017 um einen Betrag bis zu 500.000,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/I). Das Grundkapital ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28.06.2017 um einen Betrag bis zu 2.000.000,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/II).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28.06.2017 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 27.06.2022 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 3.046.893,00 EUR erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden (Genehmigtes Kapital 2017).

Die NanoFocus AG platzierte im Rahmen der am 20. April 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss insgesamt 453.000 neue Aktien zu einem Ausgabepreis von 1,92 EUR je Aktie. Das Grundkapital der NanoFocus AG erhöhte sich somit von bisher 5.640.786 EUR um 453.000 EUR auf 6.093.786 EUR. Die Kapitalerhöhung erfolgte gegen Bareinlage. Der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals hat 10% des zum Zeitpunkt der Ausgabe vorhandenen Grundkapitals nicht überstiegen und der Ausgabebetrag hat den Börsenpreis zum Beschlusszeitpunkt nicht wesentlich unterschritten. Daher wurde entsprechend der von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung von der Möglichkeit des vereinfachten Bezugsrechtsausschlusses gemäß §§ 203, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG Gebrauch gemacht. Der Bruttoemissionserlös in Höhe von 869.760 EUR aus der Kapitalerhöhung diente im Wesentlichen dem Ausbau der Vertriebsaktivitäten.

Im Februar 2014 hat die NanoFocus AG eine Wandelschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von 1.350.000 EUR begeben. Die Wandelschuldverschreibung ist eingeteilt in 1.350 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen mit einem rechnerischen Nennbetrag von je 1.000 EUR. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen endet am 6. Februar 2019 (Endfälligkeitstermin). Die Teilschuldverschreibungen werden mit 5,0 % p.a. verzinst. Sofern die Teilschuldverschreibungen nicht bis zum Endfälligkeitstermin zurückgezahlt, gewandelt, entwertet oder zurückerworben wurden, wird die NanoFocus AG diese am Endfälligkeitstermin zu 115 % des Nennbetrags zurückzahlen. Das Wandlungsrecht für 300.000 Aktien kann bis zum Endfälligkeitstermin grundsätzlich jederzeit ausgeübt werden; der Wandlungspreis beläuft sich auf 4,50 EUR. Die Anzahl der Aktien und der Wandlungspreis können sich infolge der Regelungen zum Verwässerungsschutz künftig u. U. ändern.

8 Kapitalrücklage

	EUR
Stand: 1. Januar 2017	9.964.539
Einstellung aufgrund Kapitalerhöhung durch Bareinlagen (April 2017)	+416.760
Stand: 31. Dezember 2017	10.381.299

9 Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklagen sind gegenüber 2016 unverändert.

10 Sonstige Rückstellungen

	EUR
Urlaubsverpflichtungen	26.300
Abschlussprüfungs- und Beratungskosten	32.300
Archivierungskosten	14.000
Gewährleistungen	54.000
Berufsgenossenschaft/Schwerbehindertenabgabe	29.440
Bonuszahlungen	80.000
Variabler Kaufpreis SISCAN	124.841
Variabler Kaufpreis Breitmeier	545.645
Zinsen Wandelanleihe	158.005
Gesamt	1.064.531

11 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse, insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen, sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten von Seiten der NanoFocus AG bestehen zum 31.12.2017 nicht.

12 Verbindlichkeitspiegel

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von			Gesamt TEUR
	von bis zu einem Jahr TEUR	zwischen einem und fünf Jahre TEUR	von mehr als fünf Jahre TEUR	
1. Anleihen konvertibel	0	1.350	0	1.350
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
3. Erhaltene Anzahlungen	113	0	0	113
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.380	0	0	1.380
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	153	0	0	153
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.630	0	0	1.630
	<u>3.276</u>	<u>1.350</u>	<u>0</u>	<u>4.626</u>

Von den Verbindlichkeiten ist zum Bilanzstichtag ein Teilbetrag von 550 TEUR durch die Verpfändung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und ein Teilbetrag von 1.000 TEUR durch Sicherungsübereignung von Miet- und Demogeräten besichert.

13 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Stadtsparkasse Oberhausen

NanoFocus verfügte 2017 über einen Kontokorrentrahmen i.H.v. 500 TEUR, der zum 04.12.2017 um 150 TEUR auf 350 TEUR gesenkt wurde. Weitere Senkungen erfolgen zum 01.03.2018 und 01.06.2018 um jeweils 50 TEUR, so dass ab dem 01.06.2018 der Kontokorrentkredit 250 TEUR betragen wird. Der Kontokorrentkredit ist durch Scherungsübereignung des Warenlagers in Oberhausen besichert und wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Zugunsten von NanoFocus gibt es zum 31.12.2017 für Mietdeponatverbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen Bankbürgschaften seitens verschiedener Kreditinstitute in einer Gesamthöhe von rd. 107 TEUR, davon 51 TEUR besichert. Weiterhin besteht ein Kautionsversicherungsvertrag mit der R+V Versicherung zur Übernahme von Bürgschaften und Garantien, der mit 100 TEUR besichert ist.

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung**1 Umsatzerlöse**

Aufgliederung nach Business Unit	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Standard/Labor	6.124	6.045
Semiconductor	1.156	1.524
OEM	1.225	945
Automotive	721	1.664
	9.226	10.178

Aufgliederung nach Regionen	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Deutschland	3.472	4.516
Asien	2.097	2.121
Afrika	265	0
Nord-/Südamerika	1.711	1.389
Europa (außer Deutschland)	1.681	2.152
	9.226	10.178

2 Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge

Im Geschäftsjahr entstanden Aufwendungen außerordentlicher Größe aus der außerplanmäßigen Abschreibung auf die Beteiligung an der mikroskin GmbH (1.131 TEUR) sowie auf immaterielle Vermögensgegenstände (1.746 TEUR). Aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Verwertbarkeit wurden u.a. aktivierte Entwicklungsleistungen sowie erworbene Lizenzen der SISCAN-Technologie aus Vorsichtsgründen auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Darüber hinaus fielen Wertberichtigungen auf Forderungen gegen die mikroskin GmbH (24 TEUR) bzw. gegen die NanoFocus Inc. (330 TEUR) sowie die Abwertung nicht mehr gängiger Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (274 TEUR) als in ihrer Höhe außergewöhnliche Aufwendungen an. Die entsprechenden Beträge werden als Abschreibung auf Umlaufvermögen ausgewiesen.

3 Angabe der Prüfungshonorare und sonstiger Beratungsleistungen

Als Honorare für den Abschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr 2017 für Prüfungsleistungen ein Betrag in Höhe von 58 TEUR berücksichtigt, wobei ein Teilbetrag von 27 TEUR unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. Honorare für Bestätigungsleistungen oder Steuerberatungsleistungen fielen seitens des Abschlussprüfers nicht an.

Sonstige Angaben

1 Organe der Gesellschaft

Vorstand

Marcus Grigat, Vorstand Operations (COO), Wesel, Dipl.-Ingenieur

Joachim Sorg, Vorstand Administration, Finanzen und Controlling (CFO), Kalbach, Bankfachwirt

Jürgen Valentin, Vorstand Technologie (CTO), Duisburg, Dipl.-Physiker (ausgeschieden zum 31. März 2017)

Die Gesamtbezüge des Vorstandes belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. 315 TEUR. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Marcus Grigat	137.889 EUR
Joachim Sorg	144.808 EUR
Jürgen Valentin	32.186 EUR (Januar bis März 2017)

In den Gesamtbezügen des Vorstandes sind keine variablen Vergütungen enthalten. Es wurden Sachbezüge von 39 TEUR gewährt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich seit der Hauptversammlung im Juni 2017 satzungsgemäß aus drei Mitgliedern zusammen:

Ralf Terheyden, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Bad Zwischenahn, Aufsichtsratsvorsitzender

Stephan Gais, Vorsitzender der Geschäftsführung und Gesellschafter der Mahr GmbH & Co. KG, Göttingen, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Hans Wörmcke, Gründungsgesellschafter und Aufsichtsratsvorsitzender der m-u-t AG, Heist.

Ersatzmitglied

Prof. Dr.-Ing. Stefan Altmeyer, Fachhochschule Köln, Institut für Angewandte Optik und Elektronik, Köln

Mit den Neuwahlen des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung im Juni 2017 schieden Herr Dr. Hans Hermann Schreier und Herr Felix Krekel aus dem Aufsichtsrat aus. Dr. Hans Hermann Schreier wurde als Anerkennung für seinen unermüdlichen Einsatz für die NanoFocus AG zum Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrats ernannt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 60 TEUR, wovon ein Teilbetrag von 19 TEUR auf ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder entfiel.

2 Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat

AUFSICHTSRAT

Ralf Terheyden (Aufsichtsratsvorsitzender)

Ralf Terheyden (*1965) studierte BWL an der Universität in Göttingen. Als Wirtschaftsprüfer bei einer der großen weltweit tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften konnte er eine fundierte Berufspraxis legen, um danach einen Schwerpunkt im Bereich Corporate Finance zu intensivieren. Von 1997 bis 1999 standen daher Sanierungs- und Beratungsaufgaben im Bereich M&A im Vordergrund. Im Jahr 2000 wechselte er zur großen mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und leitete den Bereich Unternehmensfinanzierung. Eine renommierte Sozietät in London war die nächste Station in der Vita.

Seit Mai 2003 ist Herr Terheyden als Wirtschaftsprüfer, Diplom-Kaufmann und Steuerberater selbstständig als Gesellschafter und Geschäftsführer, seit September 2004 in eigener Gesellschaft. Im März 2007 eröffnete Herr Terheyden ein zweites Büro. Als Vorsitzender der Elterninitiative krebskranker Kinder Oldenburg e.V. unterstützt Herr Terheyden ehrenamtlich die Geschicke des gemeinnützigen Vereins.

Seit dem Jahr 2006 ist er im Aufsichtsrat der NanoFocus AG und stand diesem, mit einer Unterbrechung im Zeitraum von 2012 bis 2017, als Vorsitzender vor.

Stephan Gais (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Stephan Gais studierte BWL an der Ludwig-Maximilians-Universität, München. Nach seinem Studium war er als Assistent des Vorsitzenden der Geschäftsführung bei der Moll KG tätig, anschließend als Unternehmensberater bei der A.T. Kearney GmbH. Von 1992 bis 1994 war Herr Gais Geschäftsführer der Kieninger Uhrenfabrik GmbH.

1994 wechselte er zur Mahr GmbH in Göttingen, wo er die Position des Geschäftsführers übernahm. Von 1997 bis 2000 war Herr Gais als Geschäftsführender Gesellschafter der Mahr Holding GmbH verantwortlich für die Bereiche Controlling, Finanzen und Produktion. Seit 2010 ist Herr Gais Vorsitzender der Geschäftsführung und Gesellschafter der Mahr GmbH & Co. KG.

Hans Wörmcke

Hans Wörmcke (*1962) ist Gründungsgesellschafter und Aufsichtsratsvorsitzender der m-u-t AG. Herr Wörmcke ist seit dem Studium der Physikalischen Technik und dem Studium der Physik in Kiel unternehmerisch tätig und gründete verschiedenste Firmen. Zudem ist Herr Wörmcke Geschäftsführer der EVAC GmbH, die ebenfalls durch ihn mitgegründet wurde.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 10 turnusmäßige Sitzungen durchgeführt.

3 Arbeitnehmer

Im Durchschnitt* wurden (entsprechend der Größenmerkmale des Unternehmens nach § 267 HGB) folgende Arbeitnehmer in folgenden Gruppen beschäftigt:

	2017	2016
Angestellte in Vollzeit	50	68
Angestellte in Teilzeit	11	8
	61	76

* Zur Durchschnittsermittlung wurden die jeweiligen Quartalsendbestände herangezogen.

Die NanoFocus AG beschäftigte außerdem durchschnittlich drei Praktikanten/Diplomanden in 2017 (2016: zwei) und 1 Auszubildende.

4 Anteilsbesitz

Zum 31. Dezember 2017 war die Gesellschaft an den folgenden Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt:

Firma	Sitz	Beteiligungsart	Eigenkapital 31. Dezember 2017	Anteile am Kapital %	Jahresergebnis 2017*)
NanoFocus Analytics GmbH	Duisburg	Stammanteile	17 TEUR	100	9 TEUR
NanoFocus Inc.	Glen Allen/Virginia	Stammanteile	- 567 TUSD	100	- 179 TUSD
NanoFocus PTE Ltd.	Singapur	Stammanteile	-138 TEUR	100	-28 TEUR
mikroskin GmbH	Oberhausen	Stammanteile	644 TEUR	100	-173 TEUR
Breitmeier Messtechnik GmbH	Ettlingen	Stammanteile	367 TEUR	100	82 TEUR*

*) vor Ergebnisabführung

Die NanoFocus Analytics GmbH (vormals: NanoFocus Materialtechnik GmbH) verwaltet ausschließlich Schutzrechte, die NanoFocus Inc. und die NanoFocus PTE Ltd. sind Vertriebsniederlassungen. Die mikroskin GmbH ist zuständig für die Entwicklung, Produktion und für den Vertrieb von Mess- und Auswerteverfahren zur Unterstützung der Erbringung von medizinischen und kosmetischen Leistungen im Hautbereich.

Die Breitmeier Messtechnik GmbH beliefert Hersteller und Zulieferer aus dem Nutzfahrzeugbereich mit automatisierten Inspektionssystemen. Mit der Breitmeier Messtechnik GmbH besteht seit 2016 ein Gewinnabführungsvertrag. Entsprechend des Vertrags wurde das von der Tochtergesellschaft erzielte Jahresergebnis 2017 im Wege der Gewinnabführung als Erträge aus Beteiligungen vereinnahmt.

5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	TEUR
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2018	604
für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022	1.826
für die Geschäftsjahre ab 2023	2.928
	<hr/> 5.358 <hr/>

6 Entsprechenserklärung

Seit dem 1. März 2017 ist das Unternehmen im Basic Board (ein privatrechtliches Börsensegment der Börse Frankfurt innerhalb des gesetzlich definierten Freiverkehrs) gelistet. Somit liegt grundsätzlich keine Verpflichtung zur Abgabe einer Erklärung gemäß § 161 AktG vor. Bereits im Jahr 2006 wurde erstmals die Entsprechenserklärung gemäß Corporate Governance auf freiwilliger Basis abgegeben. Die freiwillige Unterwerfung soll zusätzliche Transparenz in die Unternehmenskommunikation bringen.

Vorstand und Aufsichtsrat der NanoFocus AG haben die Erklärung nach § 161 AktG zur Anwendung des Corporate Governance Kodex am 17. Dezember 2017 erneuert und den Aktionären auf der Website www.nanofocus.de dauerhaft zugänglich gemacht.

7 Konzernabschluss

Die NanoFocus AG stellt als Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB auf freiwilliger Basis einen Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften auf. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

8 Nachtragsbericht

Am 3. April 2018 hat die NanoFocus AG einen Kooperationsvertrag mit der Mahr GmbH, Göttingen, abgeschlossen. Die Mahr-Gruppe ist mit rund 2.000 Mitarbeitern einer der weltweit führenden Anbieter von Messtechniksystemen und mit 22 % an der NanoFocus AG beteiligt. Auf Basis des Kooperationsvertrages wird die NanoFocus AG ab dem 1. Mai 2018 ihre 3D-Oberflächenmesssysteme im Bereich „Standard/Labor“ exklusiv an die Mahr-Gruppe liefern. Mahr wird den weltweiten Vertrieb dieser Produkte übernehmen. Zu diesem Zweck wird die Mahr GmbH bis zu 14 Vertriebsmitarbeiter von NanoFocus übernehmen und in den eigenen Vertrieb integrieren. Für die NanoFocus AG ergibt sich hierdurch die Chance, an

dem weltweiten Vertriebsnetz der Mahr-Gruppe zu partizipieren. Den Vertrieb in den Bereichen Semiconductor, Automotive, OEM und kundenindividuelle Einzelfertigungen wird NanoFocus auch zukünftig eigenständig durchführen.

Im März 2018 ist eine weitere Inhaber-Schuldverschreibung über 1,5 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis April 2022 abgeschlossen worden. Mit den Mitteln der neuen Inhaber-Schuldverschreibung wurde die seit 2016 bestehende Inhaber-Schuldverschreibung über 1,0 Mio. EUR im April 2018 zurückbezahlt. Die Liquiditätssituation wurde zusätzlich durch die Aufnahme eines Nachrangdarlehens im Volumen von rd. 1,2 Mio. EUR stabilisiert, das Mitte April 2018 zur Auszahlung gelangen wird und eine Laufzeit von vier Jahren besitzt.

Oberhausen, den 5. April 2018

NanoFocus AG

Vorstand

Marcus Grigat

Joachim Sorg

**Lagebericht der NanoFocus AG für das Geschäftsjahr 2017
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlagen der Gesellschaft.....	2
II. Wirtschaftsbericht.....	4
III. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.....	17

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Die NanoFocus AG ist international als eines der technologisch führenden Unternehmen auf dem Gebiet der prozessnahen optischen und über ihre Tochtergesellschaft BMT auch im Bereich der taktilen Oberflächenmesstechnik im Mikro- und Nanometerbereich tätig. Haupttätigkeiten der NanoFocus AG sind die Entwicklung, Fertigung sowie der weltweite Vertrieb von Geräten für die 3-D-Oberflächenanalyse. NanoFocus-Geräte werden vor allem für die Qualitätssicherung eingesetzt und eignen sich für nahezu alle Industriebranchen. Durch ihre Technologie ermöglicht NanoFocus Kunden und Partnerunternehmen die Herstellung innovativer Produkte und die Umsetzung effizienter Fertigungsverfahren. Die drei Hauptproduktlinien sind die Analysesysteme μ surf, μ scan und μ sprint. Daneben bietet die Gesellschaft ergänzende Dienstleistungen und die zum Betrieb notwendige Systemsoftware an.

Die NanoFocus AG bietet ihre Messlösungen und -systeme nicht nur konform zu nationalen und internationalen Standards an, sondern setzt das im Bereich der 3D-Messtechnik langjährig erworbene Expertenwissen auch in Normungsausschüssen ein. Durch diese zweigleisige Vorgehensweise werden eine hohe Qualität der Produkte und ein technologischer Fortschritt gegenüber dem Wettbewerb gewährleistet.

Die NanoFocus AG wurde am 14. November 2005 am Teilbereich Entry Standard des Open Market in Frankfurt börsennotiert. Seit dem 1. März 2017 ist das Unternehmen im Basic Board (ein privatrechtliches Börsensegment der Börse Frankfurt innerhalb des gesetzlich definierten Freiverkehrs) gelistet.

Die Gesellschaft ist nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement) sowie OHSAS 18001 (Arbeitssicherheit) zertifiziert. Die NanoFocus AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 im Durchschnitt 61 (Vorjahr: 76) Mitarbeiter. Zum 31.12.2017 beträgt die Mitarbeiterzahl auf Vollzeitbasis 45 (Vorjahr: 70).

Die Gesellschaft hält jeweils hundertprozentige Beteiligungen an der NanoFocus Analytics GmbH in Duisburg, der mikroskin GmbH in Oberhausen, der NanoFocus Inc., Glen Allen/Richmond, Virginia/USA, der NanoFocus PTE. LTD. mit Sitz in Singapur sowie der Breitmeier Messtechnik GmbH (BMT) in Ettlingen. Zum 1. April 2017 hat die bisher nur im Bereich des IP-Managements tätige NanoFocus Materialtechnik GmbH eine neue operative, vertriebsorientierte Ausrichtung und mit NanoFocus Analytics GmbH eine neue Firmierung erhalten. Die neue Ausrichtung in Richtung Marktanalyse und schnelle Markterschließung von Trendthemen steuert das ehemalige Vorstandsmitglied für Technologie, Jürgen Valentin, als neuer Geschäftsführer. Die Einheit wird als eigenes Profit-Center geführt. Die mikroskin GmbH wurde in 2014 durch die NanoFocus AG gegründet und ist zuständig für die Entwicklung von Mess- und Auswerteverfahren zur Unterstützung der Erbringung von medizinischen

und kosmetischen Leistungen im Hautbereich. Bei den beiden ausländischen Tochtergesellschaften handelt es sich um Vertriebsgesellschaften, welche die NanoFocus-Repräsentanz im US-amerikanischen und im asiatischen Raum koordinieren. Die Breitmeier Messtechnik GmbH (BMT) ist spezialisiert auf die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb von optischen sowie taktilen Oberflächenmessgeräten. Hauptanwendungsfeld ist der Automobil- und Nutzfahrzeuge-Bereich. In Karlsruhe/Technologiepark besteht eine Betriebsstätte, in welcher derzeit zwei Mitarbeiter für NanoFocus tätig sind.

Am 3. April 2018 hat die NanoFocus AG einen Kooperationsvertrag mit der Mahr GmbH, Göttingen, abgeschlossen. Die Mahr-Gruppe ist mit rund 2.000 Mitarbeitern einer der weltweit führenden Anbieter von Messtechniksystemen und mit 22 % an der NanoFocus AG beteiligt. Auf Basis des Kooperationsvertrages wird die NanoFocus AG ab dem 1. Mai 2018 ihre 3D-Oberflächenmesssysteme im Bereich „Standard/Labor“ exklusiv an die Mahr-Gruppe liefern. Mahr wird den weltweiten Vertrieb dieser Produkte übernehmen. Zu diesem Zweck wird die Mahr GmbH bis zu 14 Vertriebsmitarbeiter von NanoFocus übernehmen und in den eigenen Vertrieb integrieren. Für die NanoFocus AG ergibt sich hierdurch die Chance, an dem weltweiten Vertriebsnetz der Mahr-Gruppe zu partizipieren. Den Vertrieb in den Bereichen Semiconductor, Automotive, OEM und kundenindividuelle Einzelfertigungen wird NanoFocus auch zukünftig eigenständig durchführen.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) hat für NanoFocus eine strategische Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die werkseigene F&E-Abteilung, die dem Unternehmen die technologische Marktführerschaft und Wegbereiter-Funktion auf Dauer garantieren soll. Die zielgerichtete Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen und Schlüsselkunden sichert den Zugriff auf neues Wissen und schafft Akzeptanz im Hinblick auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Ergebnisse. Es liegt eine umfangreiche Technologiebasis vor, der ein langjähriger Prozess vorangegangen ist. Die in der Vergangenheit hohen F&E-Aktivitäten werden aktuell auf ein betriebswirtschaftliches, sinnvolles Maß zur Sicherung der innovativen Position angepasst.

Die Aufwendungen für F&E (primär Personalkosten und Softwareentwicklungskosten) lagen bei NanoFocus bezogen auf den in 2017 erzielten Gesamtumsatz bei 14 % und reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozentpunkte. Nanofocus hat somit das Ziel, die F&E Quote in 2017 unter 15 % der Umsatzerlöse zu senken, erreicht. In den Folgejahren soll sich der Anteil in Richtung 10 % entwickeln.

Im Vordergrund der NanoFocus-F&E-Aktivitäten stehen Entwicklungen zur Leistungssteigerung der Produkte, zur bedarfsgerechten Anwendung durch den Kunden sowie zur Qualitätsoptimierung der Fertigung.

II. Wirtschaftsbericht

Weltwirtschaftliches Umfeld

Der konjunkturelle Aufschwung hat 2017 an Dynamik und Breite gewonnen. In vielen Ländern haben die Wirtschaftsdaten positiv überrascht und die Prognosen übertroffen. 2017 lag das globale Wachstum laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) preisbereinigt bei 3,7 %, nach 3,2 % im Jahr 2016. In den Industrieländern kam es zu einer deutlichen Wachstumsbeschleunigung von 1,7 % 2016 auf 2,3 % 2017. In den Schwellen- und Entwicklungsländern hat die wirtschaftliche Entwicklung mit 4,7 % das Wachstumstempo des Vorjahres um 0,3 Prozentpunkte übertroffen.

Nach einer längeren Phase der Schwäche haben sich der Welthandel und die industrielle Produktion 2017 deutlich belebt. Der Welthandel hat um 4,7 % zugelegt, die Industrieproduktion um 3,5 %. Folglich hat sich die Auslastung der Industriekapazitäten merklich verbessert und die konjunkturelle Schwächephase in der Investitionskonjunktur wurde überwunden.

Quelle: BIP-Zahlen: IMF World Economic Outlook Update January 2018

Weitere, detailliertere Informationen: VDMA Konjunktur International, November 2017

Zielbranchen für NanoFocus

Deutscher Maschinen- und Anlagenbau

Das Jahr 2017 wurde für den deutschen Maschinenbau – dank der weltweit gestiegenen Nachfrage nach Investitionsgütern – zu einem ersten Aufschwungsjahr. So stieg die reale Produktion in der Branche nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes preisbereinigt um 3,1 % – dies bestätigt die Prognose des VDMA. Der nicht preisbereinigte Umsatz erreichte im vergangenen Jahr ein Volumen von 224 Mrd. EUR. Der nicht preisbereinigte Produktionswert kam – geschätzt – auf 212 Mrd. EUR.

Das Wachstum der Produktion resultierte fast ausschließlich aus den gestiegenen Exporten. Sie erreichten einen Wert von 168 Mrd. EUR. Damit konnte das Vorjahresniveau nominal um 7,9 % übertroffen werden. Der stärkste Wachstumsschub geht auf die Lieferungen nach China (22,6 %) und in die USA (11,6 %) zurück. Die EU-Partnerländer waren ebenfalls mit wenn auch geringeren Plusraten (5,1 %) dabei. Insgesamt gesehen, fand das Wachstum auf den Exportmärkten auf breiter regionaler Basis statt, nachdem die Ausfuhren in viele Entwicklungs- und Schwellenländer wie Russland (22,5 %) oder Brasilien (2,9 %) im vergangenen Jahr wieder auf Wachstumskurs einschwenkten.

Die Zahl der Beschäftigten in Betrieben mit mehr als 50 Mitarbeitern lag im Dezember 2017 bei 1.031.000 Personen und damit um 2,3 % über der Zahl des Vorjahresmonats. Das entspricht einem Zuwachs von 23.000 Stellen von Dezember 2016 auf Dezember 2017.

Der Auftragseingang übertraf 2017 sein Vorjahresniveau um real 8 %. Die Inlandsnachfrage stieg immerhin um 5 %, die Aufträge aus dem Ausland konnten sogar um 10 % zulegen. Hier gab es eine nur noch eine ganz leichte Spreizung: Während die Bestellungen aus den Euro-Partnerländern ihr Vorjahresniveau um 11 % steigern konnten, wuchsen die Aufträge aus den Nicht-Euro-Ländern um 9 %.

Quelle: Statistisches Bundesamt, VDMA

Weltweit hat sich das **Automobilgeschäft** im Jahr 2017 positiv entwickelt. In China legte der Markt erneut zu. In Europa wurden im Gesamtjahr 2017 15,6 Mio. Einheiten verkauft, das sind rund 3 % mehr als im Vorjahr. Damit hat in Europa (EU28+EFTA) der Automobilabsatz das höchste Niveau seit 2007 erreicht. Auf dem japanischen Pkw-Markt wurden 2017 deutlich mehr Fahrzeuge abgesetzt als im Vorjahr. Auch Indien verbuchte ein kräftiges Plus. Die Märkte in Brasilien und Russland haben sich im Jahresverlauf ebenfalls mit guten Wachstumsraten zurückgemeldet. Lediglich die Verkäufe in den USA gaben leicht nach, sie liegen aber immer noch auf einem hohen Niveau.

Quelle: VDA-Website, (01/2018)

Die deutsche **Elektronikbranche** ist in 2017 um 7 % gewachsen. Der Auftragseingang verzeichnet einen Zuwachs von 10 %. Der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI) erwartet 2018 ein Produktionsplus von 3 % für die Elektroindustrie.

Quelle: www.zvei.org, (03/2017)

Der **Halbleitermarkt** ist im Geschäftsjahr 2017 um 19 % gegenüber dem Vorjahr auf über 400 Milliarden US-Dollar auf ein Rekordniveau gewachsen.

Quelle: Elektronikpraxis Vogel (01/2018)

Die Branche **Sensorik und Messtechnik** erwirtschaftete in 2017 ein Umsatzplus von 9 %, die Investitionen stiegen um 18 %. Die Exportquote sank zeitgleich um 7 Prozentpunkte. Im laufenden Jahr rechnet die Branche mit weiter steigendem Umsatz, plant höhere Investitionen und setzt dabei auf einen weiteren Personalausbau.

Quelle: www.ama-sensorik.de, AMA Pressemitteilung 2018

Geschäftsverlauf bei der NanoFocus AG

Das Geschäftsjahr 2017 war geprägt durch zahlreiche technologische Neuentwicklungen und Verbesserungen. Gleichwohl wurden die Umsatz- und Ergebnis-Planzahlen nicht erreicht. In der Folge standen Finanzierungsmaßnahmen zur Liquiditätssicherung im Fokus.

Technologischer Verlauf

Auf der Leitmesse Control in Stuttgart im Mai stellten sich die NanoFocus AG und BMT gemeinsam als Anbieter für optische, taktile und interferometrische Oberflächenmesstechnik dar. Neben der konfokalen Kerntechnologie bietet NanoFocus auch taktile Rauheitsmesstechnik und erste Lösungen im Bereich Weißlichtinterferometrie an. Die Messsysteme der drei Produktlinien μ surf (hochauflösende flächenhaft messende 3D-Konfokalmikroskope), μ scan (2D/3D-Profilometer für größere Messstrecken) und μ sprint (extrem schnelle inlinefähige 3D-Konfokalsensoren) ergänzen sich mit Breitmeier-Messlösungen. Durch die Kombination der Technologien und Produkte bieten NanoFocus und BMT vollautomatische Inspektionslösungen an, die in Produktionsanlagen integriert oder fertigungsnah zur stichprobenhaften Einzel- oder Serienmessung eingesetzt werden können. Die Gruppe stellt damit eine große Palette an Lösungen für verschiedenste Messaufgaben zur Verfügung, etwa normkonforme 2D/3D-Rauheitsmessungen, Defekterkennung sowie die Bestimmung von Form, Welligkeit, Volumen, Stufenhöhen oder tribologischen Eigenschaften.

Die neueste Generation des μ surf explorers ist ein kompaktes Komplettpaket zur Messung und Analyse von Oberflächen. Dank seines robusten Aufbaus und seiner Unempfindlichkeit gegenüber Umgebungseinflüssen ist der μ surf explorer sowohl für den Einsatz im Test- und Prüflabor als auch für die Qualitätssicherung in Produktionsumgebungen geeignet. Messungen mit der Produktneuheit werden berührungsfrei vorgenommen, schnell und unkompliziert mit nur wenigen Funktionsschritten. Die neue Generation des μ surf explorer vereint bewährte Eigenschaften der Konfokalmikroskopie mit den Innovationen der μ surf-Technologie. Das Messsystem ist in der Neuauflage vollausgestattet mit einer HDR-Funktion, automatischer Objektiverkennung und Kollisionsdetektion in allen Raumrichtungen.

Auf den folgenden Messen & Workshops präsentierte sich die NanoFocus AG:

- Februar 2017, MD&M West, USA – Medizintechnik-Messe
- März 2017, Maschinenmesser-Symposium, Deutschland – Vortrag
- März 2017, Laser World of Photonics, Shanghai – Fachmesse optische Messsysteme
- Mai 2017, Leitmesse Control, Deutschland – Fachmesse Qualitätssicherung
- Juni 2017, Rauheitsworkshop, Deutschland – interner Kunden-Workshop

- Juni 2017, Met & Props, Schweden – Fachmesse für Metrologie
- Juni 2017, µsoft analysis Workshop, Deutschland – Kunden-Workshop
- Juni 2017, Innovationsforum Zerspanungstechnologie, Deutschland – Ausstellung
- September 2017, Semicon Taiwan, Leitmesse Halbleiterproduktion, Taipeh.

Im Bereich Semiconductor wurde Mitte Februar 2017 im Rahmen des Abschlusstreffens das dreijährige Entwicklungsprojekt „High Speed Confocal Sensor for 3D Inspection (HICOS3D)“ offiziell abgeschlossen. Das HICOS3D-Projekt wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in der Förderinitiative „KMU-innovativ: Optische Technologien“ im Rahmen des Programms „Photonik Forschung Deutschland“ mit einem Betrag von rund 800.000 Euro gefördert. Zentrales Ziel des HICOS3D-Projektes war die Entwicklung des weltweit schnellsten konfokalen Sensors für die direkt in den Produktionsprozess integrierte 3D-Qualitätskontrolle von komplexen mikroelektronischen, mikromechanischen, mechatronischen oder optischen Produkten und Komponenten.

Durch die erfolgreiche Umsetzung der technologischen Ziele des HICOS3D-Projektes steht der NanoFocus AG heute ein deutlich verbessertes Produkt für den Geschäftsbereich Semiconductor zur Verfügung. Im Vergleich zu dem bei Projektstart schnellsten konfokalen Sensor, bietet der im HICOS3D-Projekt neu entwickelte Sensor, eine sowohl 4-fach erhöhte laterale als auch 4-fach erhöhte axiale Auflösung, wobei gleichzeitig die Messgeschwindigkeit um das 2,5-fache gesteigert werden konnte. Der neue konfokale High Speed Sensor liefert mehr als 5 Mio. 3D-Messpunkte pro Sekunde und erfüllt damit das zu Projektstart gesetzte zentrale Ziel „weltweit schnellster konfokaler Sensor“ mehr als deutlich. NanoFocus präsentierte den schnellsten konfokalen Sensor zur 3D-Qualitätskontrolle auf der Semicon in Taiwan. Die Weltleitmesse für Anlagen zur Halbleiterproduktion fand vom 13.09. bis 15.09.2017 in Taipeh statt. Die ersten Vorserien-Geräte sind aktuell in Produktion, erste Verwertungen des neuen Sensors sind für das vierte Quartal 2018 geplant.

NanoFocus entwickelte mit dem Kunden *Federal Mogul* ein leistungsstarkes optisches Messsystem zur Überprüfung der Rauheit auf Kolbenringen. Diese teilautomatisierte Lösung soll von Deutschland in einer Kleinserie international ausgerollt werden.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurde die NanoFocus AG als Top-Innovator des Jahres 2017 im deutschen Mittelstand ausgezeichnet. Zum vierten Mal hat die WirtschaftsWoche die fünfzig innovativsten deutschen Mittelständler des Jahres ausgezeichnet. Die NanoFocus AG gehört in 2017 zu den Innovationschampions und belegt Platz 30 von insgesamt 3.500 Unternehmen im untersuchten Bereich.

Wirtschaftlicher Geschäftsverlauf

Die NanoFocus AG hat die für 2017 prognostizierten Planwerte, sowohl im Hinblick auf die Umsatzerlöse als auch das Ergebnis deutlich verfehlt. Die geplanten Umsatzerlöse wurden um 12 % unterschritten, da erwartete Aufträge in den Bereichen Semiconductor und Automotive entweder ausblieben oder auf das Geschäftsjahr 2018 verschoben wurden. Die Zurückhaltung im Automotive-Bereich stand vor allem im Zusammenhang mit der Verunsicherung aufgrund der Diesel-Abgasthematik.

Das EBITDA lag bei 0,2 Mio. EUR (Planung: 1,0 Mio. EUR), das EBIT lag bei -2,7 Mio. EUR (Planung: +0,5 Mio. EUR). Während die Planunterschreitung beim EBITDA hauptsächlich auf den geringeren Umsatz zurückzuführen ist, wurde das EBIT zusätzlich vor allem durch einmalige außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR belastet. Diese Abwertungen betreffen vorwiegend Entwicklungen im Automotive-Bereich und wurden durch die Unsicherheit aufgrund der Diesel-Abgasthematik erforderlich.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Umsatzerlöse um 9 % auf 9.226 TEUR. Das EBITDA verbesserte sich dagegen deutlich um +1.274 TEUR auf 166 TEUR. Die Gründe hierfür liegen zum einen in einer deutlich reduzierten Materialquote und zum anderen in den in 2017 durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen, durch die die Personalkosten, wie geplant, um 14 % (-640 TEUR) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 15 % (-496 TEUR) reduziert wurden. Neben den Kosteneinsparungen betrafen die Restrukturierungsmaßnahmen auch die Überprüfung aller Vermögensgegenstände auf ihre Werthaltigkeit. In diesem Zusammenhang wurden Abwertungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Vorräte, Forderungen und aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 3.048 TEUR vorgenommen. Zudem wurden die Anteile an der mikroskin GmbH um weitere 1.131 TEUR auf Null abgeschrieben. Bedingt durch die hohen Abwertungen vergrößerte sich der Jahresfehlbetrag von -3.368 TEUR auf -4.087 TEUR.

Wegen der nach wie vor negativen Ergebnissituation hat die NanoFocus AG das in 2016 aufgesetzte Kostensparprogramm in 2017 fortgeführt und intensiviert. Zudem wurden die zur Sicherung der nötigen Liquidität erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen vorbereitet und zum Teil mit einer Kapitalerhöhung im April 2017 auch bereits durchgeführt. Die ab dem 1. April 2016 durchgeführte temporäre Kurzarbeit konnte nach dem ersten Quartal 2017 beendet werden.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sanken im Geschäftsjahr 2017 von 10.178 TEUR um 9 % auf 9.226 TEUR. Ein deutlicher Umsatzrückgang in den Bereichen Automotive und Semiconductor war der entscheidende Faktor für die Umsatzeinbußen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016.

Umsatz nach Business Unit	JA 2017		Veränderung		JA 2016	
	TEUR	%	absolut	%	TEUR	%
Standard/Labor	6.124	65	79	1	6.045	60
Semiconductor	1.156	13	-368	-24	1.524	15
OEM	1.225	13	280	30	945	9
Automotive	721	8	-943	-57	1.664	16
	9.226	100	-952	-9	10.178	100

Im Bereich Standard/Labor entwickelten sich die Umsatzerlöse mit einem leichten Zuwachs von 1 % stabil und entsprechend der Planung.

Die Business Unit Semiconductor verzeichnete im Vergleich zu 2016 mit einem Rückgang um 368 TEUR bzw. 24 % zwar erneut Einbußen. Diese Umsatzeinbußen sind jedoch hauptsächlich auf eine Reduzierung der Großanlagen mit geringmargigen Zukaufteilen zurückzuführen. Dies führte zu einem überproportional gesunkenen Materialeinsatz und somit zu einem positiven Effekt auf den Rohertrag der verkauften Produkte.

Der Bereich OEM hat sich mit Umsätzen von 1.225 TEUR bei einem Umsatzzuwachs von 30 % positiv und entsprechend unseren Erwartungen entwickelt.

Mit einem Umsatzrückgang von 943 TEUR liegt der Bereich Automotive deutlich unter Vorjahr und Plan. Grund dafür war das Thema „Abgasproblematik“, welches die Automobilbauer zu einer Investitionszurückhaltung in den Bereich Antriebsstrang bewog. Mehrere erwartete Projekte sind dadurch in 2017 nicht realisiert worden.

Umsatzverteilung nach Regionen

Umsatz nach Regionen	JA 2017		Veränderung		JA 2016	
	TEUR	%	absolut	%	TEUR	%
Deutschland	3.472	37	-1.044	-23	4.516	44
Asien	2.097	23	-24	-1	2.121	21
Afrika	265	3	265	100	0	0
Nord-/Südamerika	1.711	19	322	23	1.389	14
Europa (außer Deutschland)	1.681	18	-471	-22	2.152	21
	9.226	100	-952	-9	10.178	100

Die mit deutschen Kunden realisierten Umsatzerlöse sanken gegenüber dem Vorjahr um 1.044 TEUR bzw. 23 %. Damit sank der inländische Umsatzanteil weiter von 49 % in 2015 und 44 % in 2016 auf nur noch 37 %. Der Umsatz im asiatischen Markt blieb konstant, während sich das Geschäft in Amerika mit Umsatzzuwächsen von 322 TEUR (+23 %) von dem Tief im Jahr 2016 erholte. Nach einem Zuwachs in 2016 sind die Umsätze im europäischen Ausland wieder um 471 TEUR bzw. 22 % zurückgegangen. Der Umsatz pro Mitarbeiter ist, bezogen auf durchschnittlich 61 Vollbeschäftigte, um 17 TEUR auf 151 TEUR gestiegen. Im Vorjahr wurden bei durchschnittlich 76 Vollbeschäftigten 134 TEUR Umsatz pro Mitarbeiter erzielt.

Ergebnisentwicklung *)

Ergebnisentwicklung	JA 2017 TEUR	Veränderung		JA 2016 TEUR
		%	absolut	
Umsatzerlöse	9.226	-9	-952	10.178
Sonstige Erträge	149	-32	-70	218
Gesamtleistung	10.025	-5	-484	10.509
Rohertrag	6.167	3	179	5.988
Personalaufwand	4.008	-14	-640	4.648
Sonst. betr. Aufwendungen	2.738	-15	-496	3.234
EBITDA	166	k.A.	1.274	-1.108
Abschreibungen **)	2.871	-426	-3.753	882
Finanzergebnis ****)	-1.379	k.A.	-245	-1.134
Beteiligungsergebnis ***)	82	k.A.	14	68
Steuerergebnis	-84	-73	228	-312
Ergebnis	-4.087	21	-719	-3.368

*) ausgewählte Werte der Gewinn- und Verlustrechnung

***) Die Abschreibungen enthalten Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber der NanoFocus Inc. und der mikroskin GmbH in Höhe von 354 TEUR

****) Ergebnisabführung der BMT GmbH (Jahresüberschuss)

*****) Beinhaltet eine Wertberichtigung der Beteiligung an der mikroskin GmbH in Höhe von 1.131 TEUR

Die Gesamtleistung, die sich aus Umsatz, Bestandsveränderungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammensetzt, ist um 5 % auf 10.025 TEUR gesunken. Der Umsatzrückgang konnte teilweise durch einen positiven Effekt aus der Bestandsveränderung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse kompensiert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge, die überwiegend Kostenbelastungen an Konzernunternehmen beinhalten, reduzierten sich um 70 TEUR.

Der Rohertrag stieg um 179 TEUR bzw. 3 %, die Rohertragsmarge verbesserte sich deutlich von 58,8 % auf 66,8 %. Diese Steigerung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Materialaufwand im Bereich Automotive und Semiconductor in 2016 durch hohe Einmalkosten für Pilotanlagen bzw. vollautomatisierte Systeme belastet worden war. In 2017 standen standardisierte Systeme mit niedrigeren Herstellkosten im Verkaufsfokus. Im Standard/Labor-Bereich und im OEM-Bereich hat sich die Marge in 2017 stabil entwickelt.

Auf der Kostenseite wurden die Personalaufwendungen infolge der notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen planmäßig um 640 TEUR bzw. 14 % auf 4.008 TEUR reduziert. Die Kurzarbeit wurde nach dem ersten Quartal 2017 wieder beendet. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich ebenfalls plangemäß um 496 TEUR bzw. 15 % auf 2.738 TEUR.

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.746 TEUR. Diese, nach dem Vorsichtsprinzip vorgenommenen einmaligen Abwertungen, entfallen auf einzelne Entwicklungsprojekte und Lizenzen aus den Bereichen Automotive und Semiconductor, die sich am Markt bisher nicht entsprechend der ursprünglichen Umsatzerwartungen realisieren können. Die planmäßigen Abschreibungen liegen mit 497 TEUR auf Vorjahresniveau.

Die Abschreibungen enthalten zudem Abschreibungen auf Umlaufvermögen in Form von Wertberichtigung von Forderungen gegen die Tochtergesellschaft NanoFocus Inc. in Höhe von 330 TEUR (Vorjahr: 351 TEUR) und gegen die mikroskin GmbH in Höhe von 24 TEUR (Vorjahr: 56 TEUR). Diese, dem Grunde nach nicht üblichen Abschreibungen waren notwendig, da sich die Umsatz- und Ergebnissituation der betroffenen Tochtergesellschaften nicht nachhaltig verbessert hat. Des Weiteren enthalten die Abschreibungen 274 TEUR, die als in ihrer Höhe ungewöhnliche Abwertung auf nicht mehr gängige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe vorgenommen wurden.

Das Finanzergebnis ist aufgrund der Abschreibungen auf Finanzanlagen um 245 TEUR auf -1.379 TEUR gesunken. Maßgeblich für diese Entwicklung war die Wertberichtigung des Beteiligungsansatzes der mikroskin GmbH um 1.131 TEUR (Vorjahr: 854 TEUR). Diese Abwertung wurde aus Vorsichtsgründen durchgeführt, da sich der Verkaufsprozess dieser Gesellschaft nochmals deutlich länger hinzieht als ursprünglich erwartet.

Das Steuerergebnis beinhaltet die Veränderung aus aktiven und passiven latenten Steuern in Höhe von 226 TEUR, die insgesamt nicht zahlungswirksam sind. In diesem Zusammenhang wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 674 TEUR aufgrund nicht erreichter Profitabilität wertberichtigt. Außerdem hat die NanoFocus AG eine Steuererstattung in Höhe von 142 TEUR vereinnahmt.

Auftragsentwicklung

Auftragslage	JA 2017	Veränderung		JA 2016
	TEUR	%	absolut	TEUR
Auftragseingang	8.414	-11	-1.063	9.477
Auftragsbestand (zum Periodenende)	947	-46	-812	1.759

Der Auftragseingang ist in 2017 um 11 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Auftragsbestand am 31.12.2017 ist mit 947 TEUR um 812 TEUR geringer als zum 31. Dezember 2016 ausgefallen.

Zum 30. März 2018 verzeichnet die NanoFocus AG einen Auftragseingang von 2.308 TEUR (-9 % zu Vorjahr) sowie ein Auftragsobligo in Höhe von 1.959 TEUR (-944 TEUR zu Vorjahr). Im Vergleich zum 31.12.2017 hat der Auftragsbestand somit wie erwartet deutlich angezogen.

Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt überwiegend durch Eigenkapital und wird durch einen Bank-Kontokorrentkredit, eine Wandelanleihe und eine Inhaber-Schuldverschreibung ergänzt. Einzelne Aufträge werden auch durch Kundenanzahlungen vorfinanziert. Etwaige betragsmäßig und zeitlich befristete Anzahlungsbürgschaften werden – sofern erforderlich – durch Bürgschaften (Avale) im Rahmen einer Kautionsversicherung hinterlegt.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die NanoFocus AG eine Kapitalerhöhung erfolgreich platziert und hierdurch einen Gesamtbruttoemissionserlös von 870 TEUR erzielt. Der Erlös wurde überwiegend zur Finanzierung des operativen Geschäfts genutzt.

In 2017 hat die NanoFocus AG alle verbliebenden Bankdarlehen vollständig getilgt. Die zur Verfügung stehende Kontokorrentkreditlinie wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Neben dem Eigenkapital finanziert sich die NanoFocus AG aus einer Wandelschuldverschreibung über 1.350 TEUR mit einer Laufzeit bis zum 6. Februar 2019. Der Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf 115 %, sofern das Wandlungsrecht bis zum Fälligkeitszeitpunkt nicht ausgeübt wurde. Der Strike-Price beträgt für die Wandlung 4,50 EUR.

Im Geschäftsjahr 2016 war eine Inhaber-Schuldverschreibung über 1,0 Mio. EUR abgeschlossen worden, deren Laufzeit von ursprünglich November 2017 bis April 2018 verlängert und vollständig zurückgezahlt wurde. Die Rückzahlung erfolgte durch eine neue Inhaber-Schuldverschreibung über 1,5 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis April 2022.

Die Liquiditätssituation wird weiter durch ein Nachrangdarlehen in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR stabilisiert, das im April 2018 ausgezahlt wird und eine Laufzeit von vier Jahren hat.

Zum Bilanzstichtag verfügte die NanoFocus AG über liquide Mittel in Höhe von 453 TEUR, darüber hinaus konnte NanoFocus zum Stichtag auf nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 350 TEUR zugreifen. Derivative Finanzinstrumente werden durch die NanoFocus AG nicht in Anspruch genommen.

Investitionen

Die von der NanoFocus AG in 2017 durchgeführten Investitionen beliefen sich auf insgesamt 627 TEUR. Den Schwerpunkt bildeten mit 431 TEUR die selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände, die sich sowohl auf die Weiterentwicklung bestehender Produkte, als auch auf die Entwicklung neuer, marktnaher Produktfamilien beziehen. Ferner wurden 80 TEUR in erworbene Lizenzen und 116 TEUR in Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert.

Entwicklung des Cashflows und der liquiden Mittel

Cashflow *)	JA 2017 TEUR	Veränderung Absolut	JA 2016 TEUR
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.235	2.090	145
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.989	-1.842	-147
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-584	942	-1.526
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	791	-2.972	3.763
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.782	-3.872	2.090
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	453	-1.782	2.235

*) Die Kapitalflussrechnung ist nach DRS 21 aufgestellt.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist mit -1.989 TEUR deutlich negativ und resultiert vor allem auf dem starken Aufbau des Working Capitals um 1.695 TEUR (Anstieg von Vorräten und Forderungen vor Durchführung von Wertberichtigungen). Die Abschreibungen auf das Anlage- und Umlaufvermögen in Höhe von insgesamt 4.002 TEUR haben sich nicht auf den Cash Flow ausgewirkt.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -584 TEUR bezieht sich vor allem auf Auszahlungen für Entwicklungsprojekte sowie die Anschaffung von Softwarelizenzen.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrifft insbesondere die Einzahlungen aus der Kapitalerhöhung in Höhe von 870 TEUR (Vorjahr: 2.802 TEUR). Zinsen wurden in Höhe von 190 TEUR (Vorjahr: 198 TEUR) gezahlt. Die Tilgungen und Zinszahlungen erfolgten – wie auch in Vorjahren – planmäßig. Ferner wurden öffentliche Zuschüsse in Höhe von 147 TEUR (Vorjahr: 366 TEUR) vereinnahmt. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit liegt mit einem Zufluss in Höhe von 791 TEUR deutlich unter dem Vorjahreswert von 3.763 TEUR.

Vermögenslage

Bilanz	JA 2017 TEUR	Veränderung		JA 2016 TEUR
		%	absolut	
Anlagevermögen	4.702	-37	-2.750	7.452
Immaterielle Vermögensgegenstände	808	-67	-1.611	2.420
Sachanlagen	259	-3	-8	267
Finanzanlagen	3.634	-24	-1.131	4.765
Umlaufvermögen	8.735	-10	-1.010	9.745
Vorräte	4.253	17	620	3.633
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	4.029	12	447	3.582
Liquide Mittel	453	-82	-2.077	2.530
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	86	-32	-40	126
Aktive latente Steuern	0	-100	-674	674
Eigenkapital	7.505	-30	-3.216	10.721
Fremdkapital	6.018	-17	-1.258	7.276
Verbindlichkeiten	4.626	-14	-766	5.392

Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 37 % gesunken. Dies ist zum einen auf die außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung an der mikroskin GmbH um 1.131 TEUR zurückzuführen. Zum anderen wurden selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände und Lizenzen, deren Umsatz- und Ergebnispotenzial deutlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückblieben aus Vorsichtsgründen in Höhe von insgesamt 1.746 TEUR außerplanmäßig wertberichtigt.

An immateriellen Vermögensgegenständen wurden Entwicklungskosten in Höhe von 431 TEUR sowie Softwarelizenzen von 80 TEUR aktiviert. Die Vorräte sind, auch unter Berücksichtigung einer in 2017 vorgenommenen Abwertung von 275 TEUR, um 620 TEUR auf 4.253 TEUR angestiegen. Grund dafür ist die Bevorratung für geplante Umsätze im zweiten Halbjahr, die nicht realisiert wurden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 447 TEUR gestiegen. Gegenüber den verbundenen Unternehmen NanoFocus Inc. und mikroskin GmbH wurden Forderungen in Höhe von insgesamt 354 TEUR wertberichtigt, da sich das Geschäft dieser Gesellschaften schlechter entwickelt hat als prognostiziert. Zum Geschäftsjahresende bestehen unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 3.029 TEUR nach 2.401 TEUR im Vorjahr. Externe kundenseitige Forderungsausfälle sind im Geschäftsjahr 2017 nicht aufgetreten und werden auch aufgrund bisheriger Erfahrungen künftig nur eingeschränkt erwartet. Aus Vorsichtsgründen wurde eine Forderung gegen Kunden in Höhe von 18 TEUR wertberichtigt.

Die auf steuerliche Verlustvorträge entfallenden aktiven latenten Steuern wurden zunächst korrespondierend zum Rückgang der passiven latenten Steuern aufgelöst. Ein darüber hinausgehender Betrag in Höhe von 226 TEUR wurde infolge der angespannten Ergebnissituation zusätzlich wertberichtigt.

Die Eigenkapitalquote ist trotz der in 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung mit einem Zufluss von 870 TEUR wegen des Jahresfehlbetrages von 59,6 % auf 55,5 % gesunken.

Die Verbindlichkeiten sind saldiert um 766 TEUR gesunken. In 2017 wurden Bankdarlehen in Höhe von 36 TEUR planmäßig getilgt sowie der Kontokorrent in Höhe von 295 TEUR vollständig zurückgeführt. Des Weiteren reduzierten sich die von Kunden erhaltenen Anzahlungen um 408 TEUR.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen vor allem die Umsatzentwicklung, das EBITDA und das EBIT. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren betreffen insbesondere die Innovations- und Entwicklungsleistung sowie die Mitarbeiterentwicklung.

In Bezug auf die in 2017 erbrachten Innovations- und Entwicklungsleistungen ergaben sich folgende Kennzahlen:

Entwicklungskennzahlen	JA 2017 TEUR	Veränderung		JA 2016 TEUR
		%	absolut	
Entwicklungsaufwendungen	1.278	-33	-633	1.911
Entwicklungsintensität (Aufwand in Relation zum Umsatz)	13,9%	-26,2	-4,9 PP.	18,8%
Durchschnittliche Zahl der Entwicklungsmitarbeiter	16	-16	-3	19
Ø Entwicklungsmitarbeiter in % der Ø Arbeitnehmer	26,2%	5	1,2 PP.	25,0%

NanoFocus wird weiterhin als Entwicklungsdienstleister von namhaften Großunternehmen beauftragt.

Die NanoFocus AG beschäftigte zum Bilanzstichtag 57 Voll- und Teilzeitkräfte sowie zwei Vorstandsmitglieder. Weiterhin waren zwei Auszubildende sowie zwei Diplomanden und Praktikanten beschäftigt. In Summe sind dies 64 Mitarbeiter gegenüber 77 Mitarbeitern zum Vorjahresstichtag.

Neben der Aufstellung von interdisziplinären Teams für Innovationen bietet NanoFocus insbesondere regelmäßige Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und firmenübergreifende, wissenschaftlich anspruchsvolle Projekte an. Insgesamt sieht sich die NanoFocus AG als attraktiver Arbeitgeber für qualifiziertes Personal.

III. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Weltwirtschaft

Viele Frühindikatoren zeigen die Fortsetzung des globalen Aufschwungs an. Für 2018 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) ein weltwirtschaftliches Wachstum von real 3,9 %. Für die Schwellen- und Entwicklungsländer in Summe wird – trotz abermals leichter Wachstumsverlangsamung in China auf 6,6 % (nach 6,8 % in 2017) – eine leicht beschleunigte Dynamik von 4,9 % vorhergesagt.

In den Industrieländern dürfte sich die Entwicklung 2018 mit 2,3 % in analogem Wachstumstempo wie im Vorjahr fortsetzen, bei sehr unterschiedlichen nationalen Entwicklungen. Die USA sind mit einem gigantischen Steuersenkungspaket in das Jahr 2018 gestartet, deren Herzstück die Senkung der Unternehmenssteuer auf 21 % ist. Dadurch wird eine deutliche Stimulierung der Investitionstätigkeit erwartet, die sich sowohl in den USA als auch bei wichtigen Handelspartnern auswirken sollte. Für die USA wird daher ein beschleunigtes Wirtschaftswachstum von 2,7 % erwartet. In Kanada (plus 2,3 %), dem Euro-Raum (plus 2,2 %) und dem Vereinigten Königreich (plus 1,5 %) soll die Wirtschaft wachsen, verglichen mit dem Vorjahr jedoch in einem verminderten Tempo. Gerade im Falle der Euro-Zone und Japan könnte sich die Prognose als zu vorsichtig erweisen. In der Euro-Zone sprechen die Frühindikatoren für ein beschleunigtes Wachstum. In Japan dürfte die Mehrwertsteuer-Erhöhung, die für 2019 angekündigt ist, zu Vorzieheffekten führen.

Die Risiken für die globale Wachstumsentwicklung scheinen kurzfristig ausgeglichen zu sein. Eine bessere Entwicklung ist möglich, da sich die zunehmenden wirtschaftlichen Aktivitäten und die guten finanziellen Bedingungen weiter gegenseitig verstärken können. Ein Risiko verbleibt bei dem Thema Strafzölle, von dem NanoFocus momentan nicht betroffen ist.

Quelle: BIP-Zahlen: IMF World Economic Outlook Update January 2018

Weitere, detailliertere Informationen: VDMA Konjunktur International, November 2017

Deutsche Konjunktur

Angesichts des anhaltenden Aufschwungs rechnet die Bundesregierung für 2018 mit einer Zuwachsrate von 2,4 %. Der Boom im Wohnungsbau und Investitionen in die öffentliche Infrastruktur sorgen weiterhin für volle Auftragsbücher, so dass auch die Unternehmen mehr investieren. Noch einmal Schub bekommt die deutsche Wirtschaft auch vom dynamischen Export und kräftigen privaten Verbrauch. Die Beschäftigung dürfte in diesem konjunkturellen Umfeld weiter steigen, wengleich eine neue Rekordbeschäftigung zu einer zunehmend an-

gespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt führen wird. Dieser Engpass wird in einigen Bereichen zu erhöhten Produktionsbehinderungen beitragen. Für 2018 ist mit einem Plus von knapp 500 Tausend Personen auf 44,8 Millionen Erwerbstätige zu rechnen.

Quelle: Sachverständigenrat Jahresgutachten 2017/2018, Statistisches Bundesamt, Bundesregierung

Deutscher Maschinen- und Anlagenbau

Typischerweise gewinnt ein Aufschwung im zweiten Jahr an Kraft. Doch für 2018 rechnen die VDMA-Volkswirte nicht mit einer konjunkturellen Beschleunigung. Die Prognose lautet daher wieder auf 3 % Wachstum. Der Grund dafür sind regionale Wachstumsverlagerungen. Für die Exporte in die USA und in die EU-Partnerländer ohne das Vereinigte Königreich erwartet der VDMA eine etwa gleich hohe Wachstumsrate wie in diesem Jahr. Die Lieferungen nach UK allerdings könnten weiter sinken. Ein noch stärkerer Rückgang als bereits in 2017 ist nicht auszuschließen. Schließlich sind die Unsicherheit und der mangelnde Verhandlungsfortschritt Gift für das Investieren. Die Maschinenausfuhr nach China dürfte wohl weiterwachsen, allerdings ist hier ein Tempoverlust wahrscheinlich. Denn das 2017 erreichte Lieferniveau ist hoch und der Strukturwandel in der chinesischen Wirtschaft begünstigt Konsumgüter und Dienstleistungen. Für das Minus im UK-Geschäft und die Entschleunigung im China-Handel bedarf es also einer Kompensation, wenn das Wachstumstempo insgesamt gehalten werden soll. Das ist möglich, wenn das Inlandsgeschäft endlich anspringt. Die Chancen dafür sind durchaus gegeben. Die Fertigung beim Hauptkunden, der Industrie, ist inzwischen wieder gut ausgelastet.

Natürlich gibt es auch Chancen dafür, dass es 2018 zu einer kräftigeren wirtschaftlichen Belebung kommt. Eine Bedingung für ein solches Positivszenario wäre, dass die chinesische Regierung das Reformtempo weiter drosselt, um keine Verluste bei der Wachstumsdynamik zu erleiden. Mit der Folge, dass die deutschen Maschinenexporte nach China nahezu ungebremst weiter zulegen. Ebenfalls könnten erfolgreiche Brexit-Verhandlungen die Aussichten für das UK-Geschäft weniger stark eintrüben. Greifbarer ist die Chance, dass bei den Exporten in die USA die Vorteile der Sofortabschreibung auf Ausrüstungsgüter sowie eine ausgeweitete Investitionsbereitschaft wegen der Unternehmenssteuerreform die Nachteile durch einen in kurzer Zeit relativ kräftig aufgewerteten Euro überwiegen. Doch es gibt auch Risiken, und die Liste ist lang. Dazu zählen u.a. der Nordkorea-Konflikt, die weitere Entwicklung der Beziehung zwischen der EU und der Türkei, die künftige Lage in Spanien (Katalonien-Konflikt), das weiter drohende Damoklesschwert des Protektionismus, nicht nur aus den USA, Sanktionen der USA gegenüber Russland und seinen Geschäftspartnern im Ausland sowie die starken Spannungen zwischen Saudi-Arabien und dem Iran.

Quelle: VDMA Maschinenbau Konjunktur aktuell, Ausgabe 12/2017, Statistisches Bundesamt

Der Zentralverband **Elektrotechnik- und Elektronikindustrie** e.V. (ZVEI) erwartet 2018 ein Produktionsplus von 3 % für die Elektroindustrie.

Quelle: ZVEI (01/2018)

Im **Halbleitermarkt** wird mit einem weiteren Wachstum um 5 % gerechnet.

Quelle: Elektronikpraxis Vogel (01/2018)

Die Branche **Sensorik und Messtechnik** rechnet im laufenden Jahr mit weiter steigendem Umsatz, plant höhere Investitionen und setzt dabei auf einen weiteren Personalausbau.

Quelle: www.ama-sensorik.de, AMA Pressemitteilung 2018

Prognose für die NanoFocus AG

Neben den konjunkturellen Erwartungen der Wirtschaftsinstitute und Fachverbände beruhen unsere Prognosen für das Geschäftsjahr 2018 auf unserer eigenen Unternehmensplanung. Hier wurden insbesondere die Auftragslage, aktuelle Kundenprojekte, erwartete Auftragsanbahnungen, Kostenentwicklungen und die Kooperationsvereinbarung mit der Mahr-Gruppe betrachtet. Der Prognosezeitraum beläuft sich auf den Zeitraum von einem Jahr ab dem 31. Dezember 2017.

Semiconductor

Im Bereich Semiconductor erwarten wir nach einem rückläufigen Umsatz in 2017 wieder einen Anstieg für das Geschäftsjahr 2018 mit Umsatzerlösen von ca. 1,7 Mio. EUR. Wir planen für das laufende Geschäftsjahr noch die Gewinnung zwei weiterer Key-Accounts. Das Innovationsprojekt Powerbase als Ergänzungsprojekt zu dem Projekt HICOS 3D wird im Geschäftsjahr 2018 beendet, womit die Entwicklung des schnellen μ sprint Sensors auch softwareseitig abgeschlossen sein wird.

Automotive

Im Bereich Automotive sehen wir weitere Erholungssignale in Form von Bestellungen nach den Unsicherheiten im Zuge der Abgasthematik. Wir planen nach wie vor vorsichtig gegenüber 2017 mit geringem Umsatzwachstum, sehen uns aber für die Zukunft produkttechnisch gut aufgestellt, um insbesondere den Bereich „automatisiertes berührungsloses produktionsnahes Messen“ bei den Schlüsselkunden auszurollen. Die Vertriebsaktivitäten im Bereich

Automotive sind im letzten Geschäftsjahr in der 100%-Tochter BMT GmbH zusammengeführt worden.

Standard/Labor

Die Produkte des Bereichs Standard/Labor werden ab dem 01.05.2018 von der Mahr GmbH vertrieben. Da die Mahr-Gruppe für den Bereich Standard/Labor die Vertriebskosten übernimmt, wird NanoFocus die Systeme zu entsprechend niedrigeren Preisen an Mahr abgeben. Daher sehen wir die Umsätze in diesem Bereich auf niedrigerem Niveau im vertrieblischen Übergangsjahr 2018.

NanoFocus wird weiterhin für den Vertrieb der kundenspezifischen μ surf/ μ scan custom-Systeme verantwortlich sein, über die bisher in der Business Unit Standard/Labor berichtet wurde. Hier erwarten wir für das Geschäftsjahr 2018 stabile Umsätze.

OEM

Im OEM-Bereich beliefert NanoFocus den Weltmarktführer für Kugelprüfmaschinen im Bereich Ballistik (Forensic Technology Industries). Der Absatzkanal ist über die Jahre hinweg stabil. Strategisches Ziel ist es, für 2018 einen weiteren OEM Partner zu finden. Der Umsatz wird im laufenden Geschäftsjahr 2018 stabil bleiben. Ein Wachstum ist in dieser Business Unit ab 2019 geplant.

Auf Basis der vorgenannten Umsatzprognosen für die vier Bereiche erwarten wir unverändert erhöhte Risiken aus der Vorfinanzierung der Projekte und des hierfür notwendigen Working Capitals. Dem schwierig einzuschätzenden Investitionsgütermarkt und den noch schwankenden globalen volks- und finanzwirtschaftlichen Bedingungen begegnet NanoFocus weiterhin mit einer differenzierten Betrachtung in drei Szenarien (Real-, Worst- und Best Case). NanoFocus wird zeitnah auf Veränderungen reagieren, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern und Einfluss auf die Geschäftsentwicklung nehmen sollten. Die Controlling-Instrumente sind sowohl personell als auch strukturell etabliert und werden entsprechend weiter intensiv eingesetzt, um sehr zeitnah Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Gesamtaussage zur Prognose

Als Konsequenz aus dem negativen Jahresergebnis 2017 steht das Erreichen einer nachhaltigen Profitabilität im Fokus der Gesellschaft. Es wurden Maßnahmen zur Reduzierung der bilanziellen Risiken und der Personalkosten getroffen und die Personalstruktur weiter reorganisiert. Die Mitarbeiterzahl sank zum 31.12.2017 auf 57. Die Personalkosten werden aufgrund der Kooperation mit der Mahr-Gruppe, die bis zu 14 Mitarbeiter von NanoFocus übernehmen wird, in 2018 nochmals deutlich sinken. Gleiches gilt für sonstige Vertriebskosten. Da die Mahr-Gruppe für die Standard- und Laborsysteme die Vertriebskosten übernimmt, wird NanoFocus die Systeme zu entsprechend niedrigeren Preisen an Mahr abgeben. Dies wird zu einer entsprechenden Reduzierung der Umsatzerlöse führen. Die Materialkosten werden auf stabilem Niveau erwartet.

Unter Berücksichtigung der Kooperationsvereinbarung, des aktuellen Auftragsbestands sowie der konjunkturellen Erwartungen und den aktuellen Geschäftsanbahnungen planen wir für das Geschäftsjahr 2018 eine Steigerung des Umsatzes auf 9,8 Mio. EUR. Aufgrund einer stabilen Umsatzentwicklung und einer reduzierten Kostenstruktur planen wir eine positive EBITDA-Marge von über 5 %. Aufgrund des Wegfalles von Belastungen durch Abschreibungen wird ein positives EBIT erwartet. Für das Finanzergebnis erwarten wir zusätzliche Belastungen aufgrund von Fremdkapitalmaßnahmen. Gleichwohl gehen wir aber von einem positiven Jahresergebnis aus.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die NanoFocus AG ist ein international tätiges Technologieunternehmen und damit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Gemäß § 91 Abs. 2 AktG hat der Vorstand der NanoFocus AG ein Überwachungssystem eingerichtet, mit dem alle wesentlichen sowie bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden. Das Risikomanagementsystem versetzt den Vorstand der NanoFocus AG in die Lage, die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung oder Absicherung von Risiken einleiten zu können. In das Risikomanagement werden der Vorstand, die Abteilungsleiter, die Business Unit-Leiter, Geschäftsführer der Tochterfirmen sowie als Kontrollorgan der Aufsichtsrat einbezogen.

Die systematische Verfolgung der Risikoentwicklung und Berichterstattung erfolgt in folgenden Controlling- und Berichtsinstrumenten:

- Wöchentliches Vertriebs-Jour Fixe mit Auftragseingang und Umsatzforecast
- definierte Checklisten für internes Reporting
- monatliches Controlling (insbesondere Vertriebsrisiken, finanzielle Risiken, IT-Risiken), gegebenenfalls auch in kürzeren Intervallen
- monatliche Abteilungsleitersitzung
- quartalsmäßige Arbeitssicherheitssitzung
- externe Kommunikation (Lagebericht, Wertpapierprospekt, Reporting (Halbjahresbericht, Geschäftsbericht), Präsentationen, Corporate News)
- fortlaufende interne und externe Verfolgung von relevanten Branchenberichten als Frühindikatoren und Benchmarks (VDMA, SPECTARIS, ZVEI, Konjunkturberichte, Berichte über Trendmärkte)
- jährlicher Versicherungscheck – ergänzt um mandatierte externe Beratung
- ISO 9001 Audits seit 2011
- OHSAS 18001 Audits zur Arbeitssicherheit seit 2012
- Umweltaudits seit 2014
- Externes technisches Marktscreening
- Gemeinschaftliche Vertretungsberechtigung im Vorstand (4-Augen-Prinzip)
- Externe Strategieberatung und -überprüfung der formulierten Vorstandsstrategie durch den Aufsichtsrat
- Wissenschaftlicher Beirat

Die Risiken werden in Sitzungen des Vorstands mit den Fachbereichsleitern sowie den anderen genannten Gremien erörtert und beobachtet. Neben diesen regelmäßigen Terminen sind die einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die Fachbereichsleiter verpflichtet, dem Vorstand im Bedarfsfall sofort über risikobehaftete Entwicklungen zu berichten.

Alle Mitarbeiter sind unter anderem durch einen Newsletter/Blog sensibilisiert, über die wesentlichen Entwicklungen in ihren Abteilungen sowie daraus resultierende Risiken regelmäßig zu berichten.

Im Bedarfsfall erfolgt die Untersuchung von Risiken durch externe Gutachten und Prüfungen durch Dritte, z.B. Due-Diligence-Prüfungen im Rahmen von Finanztransaktionen. Der Aufsichtsrat erhält monatlich eine Übersicht über die wesentlichen finanziellen Kennzahlen sowie im Bedarfsfall explizite Informationen zu Risiken oder Kennzahlen.

Risikoinventur

Zum Bilanzstichtag war die NanoFocus AG im Wesentlichen folgenden Risiken ausgesetzt:

Umfeld Risiken

Die konjunkturelle Entwicklung und die Investitions- und Innovationsbereitschaft der Industrieunternehmen und der Forschungseinrichtungen können einen wesentlichen Einfluss auf die Umsatzentwicklung der NanoFocus AG haben. Die Verschiebung oder Stornierung von Aufträgen kann bei NanoFocus zu erheblichen Umsatz- und Ergebnisrückgängen führen. Durch die internationale Ausrichtung und die Präsenz in unterschiedlichen Zielbranchen wird die Abhängigkeit von einzelnen Märkten reduziert. Insgesamt haben sich die Umfeld Risiken seit dem 1. Januar 2018 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Finanzielle Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Liquiditätsrisiken

Angesichts der in den vergangenen Geschäftsjahren erzielten Ertrags- und Ergebnisentwicklungen können Liquiditätsengpässe nicht ausgeschlossen werden. Durch die im April 2017 durchgeführte Barkapitalerhöhung in Höhe von 8 % des Grundkapitals flossen dem Unternehmen liquide Mittel in Höhe von 870 TEUR zur Finanzierung des Working Capital zu.

Im März 2018 ist eine weitere Inhaber-Schuldverschreibung über 1,5 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis April 2022 abgeschlossen worden. Mit den Mitteln der neuen Inhaber-Schuldverschreibung wurde die seit 2016 bestehende Inhaber-Schuldverschreibung über 1,0 Mio. EUR im April 2018 zurückbezahlt. Die Liquiditätssituation wurde zusätzlich durch die Aufnahme eines Nachrangdarlehens im Volumen von rd. 1,2 Mio. EUR stabilisiert, das Mitte April 2018 zur Auszahlung gelangen wird und eine Laufzeit von vier Jahren besitzt.

Zum Bilanzstichtag verfügte die NanoFocus AG über liquide Mittel in Höhe von 453 TEUR, darüber hinaus konnte NanoFocus zum Stichtag auf nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 350 TEUR zugreifen. Derivative Finanzinstrumente werden durch die NanoFocus AG nicht in Anspruch genommen.

Forderungsausfallrisiken

Basierend auf den Forderungsausfällen der Vergangenheit beurteilen wir das Forderungsausfallrisiko bei externen Kunden grundsätzlich als gering.

Aus Risikoerwägungen wurden in 2017 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen das verbundene Unternehmen NanoFocus Inc. um insgesamt 330 TEUR wertberichtigt, da sich das USA-Geschäft nicht nachhaltig positiv entwickelt hat. Hinsichtlich des verbleibenden Forderungsbestands gegen das US-amerikanische Tochterunternehmen sehen wir kein nennenswertes Ausfallrisiko, da diese durch entsprechende Vorräte und Kundenforderungen gedeckt sind.

Die Forderungen gegen die übrigen Tochterunternehmen schätzen wir zum Berichtszeitpunkt als unkritisch ein.

Marktpreisrisiken

Nennenswerten Marktpreisrisiken ist die NanoFocus AG nicht ausgesetzt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente kommen bei NanoFocus derzeit nicht zum Einsatz.

Technologie- und Entwicklungsrisiken

Technologische Risiken bestehen darin, dass innovative Technologietrends ggf. nicht erkannt werden, dass Produkte technisch veralten und nicht mehr zeitgemäß sind oder dass Entwicklungsleistungen nicht sachgerecht abgesichert bzw. zur Produktreife gebracht werden. NanoFocus wirkt diesem Risiko durch eine hohe Entwicklungstätigkeit, gut ausgebildete, innovative Mitarbeiter, externe Marktbeobachtungen und Verbandstätigkeiten sowie eine enge Abstimmung mit Kunden und Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen der Industrie entgegen. Entwicklungsprojekte werden durch Qualitätsmaßnahmen und Dokumentationen begleitet, neue technologische Entwicklungen werden durch Patente geschützt. Bestehende Risiken durch neue technologische Entwicklungen, die das ganze Produktportfolio gefährden, werden als gering erachtet, da NanoFocus stets mit führenden wissenschaftlichen Instituten und innovativen Industriepartnern weltweit agiert und damit technologisch am Puls der Zeit bleibt.

Bilanzielle Risiken können aus der Umsetzung einzelner Projekte entstehen, wenn es nicht gelingt, die Projekte bis zur Marktreife zu entwickeln und entsprechend zu vermarkten.

Risiken aus der Vertriebstätigkeit

A. Bereiche Custom, OEM, Automotive und Semiconductor

Eine mangelnde Qualifizierung des Vertriebspersonals und eine eingeschränkte regionale Präsenz des Vertriebes (Ressourcenmangel) können dazu führen, dass Aufträge nicht an NanoFocus, sondern an Wettbewerber vergeben werden. Diesem Risiko ist die NanoFocus AG durch eine eingeleitete produkttechnische und strategische Neuausrichtung des Vertriebs in der Vergangenheit entgegengetreten. Innerhalb des bestehenden Kundenstamms wird sich NanoFocus auf den Verkauf und Service von Spezialsystemen konzentrieren.

B. Bereich Standard/Labor

Mit Wirkung vom 01.05.2018 übernimmt die Mahr GmbH den Vertrieb Standard/Labor. Somit ist der Vertriebs Erfolg ausschließlich vom Vertragspartner Mahr abhängig. Wir erwarten mittelfristig durch das weltweite Vertriebsnetzwerk von Mahr deutliche Skalierungseffekte.

Produktions- und Beschaffungsrisiken

Die Fertigungsqualität wird bei NanoFocus durch Qualitätssicherungsprozesse und Qualitätsmanagement sichergestellt. Beschaffungsrisiken werden für kritische Bauteile durch den Rückgriff auf mehrere Lieferanten bzw. die Möglichkeit einer Eigenentwicklung und -fertigung begrenzt. Schon in 2016 wurde die Fertigung auf die Herstellung von automatisierten Anlagen ausgelegt. Die in 2016 etablierten modernen Barcodescanner mit Anbindung an das ERP-System haben im Geschäftsjahr 2017 den Produktionsprozess wesentlich effektiver gestaltet. Damit ist insbesondere das Bearbeiten von höheren Losgrößen gut abzubilden.

Personalrisiken

Personelle Risiken können durch den Weggang oder die unzureichende Schulung von Mitarbeitern entstehen. NanoFocus begegnet diesem Risiko zum einen durch attraktive Arbeits- und Entgeltbedingungen und zum anderen durch Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

Beschreibung möglicher Risikointerdependenzen

Kunden verstärken und verzögern oft ihre Investitionsausgaben oder versuchen, reaktiv auf veränderte Geschäftsumfelder oder Märkte, Bestellungen zu stornieren oder zu verschieben. Denkbar ist auch eine vollständige Aufgabe der Investitionsabsicht. Dies kann zu Umsatzrückgängen und damit verbundenen Liquiditätsproblemen bei NanoFocus führen.

Die verspäteten Auslieferungen von Pilotprojekten mit Großkunden sowie die Vorfinanzierung dieser Projekte durch NanoFocus können zu Liquiditätsengpässen führen.

Zur Stärkung der Liquidität hat der Vorstand im April 2018 Maßnahmen umgesetzt. Auch künftige Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung werden weiterhin identifiziert, evaluiert und vorbereitet.

Bestandsgefährdende Risiken

Durch den in 2017 erzielten Verlust, den unterjährig stark schwankenden Auftragseingang und die Zahlung der fälligen Kaufpreistraten für den Erwerb der Breitmeier Messtechnik GmbH hat sich die Liquiditätssituation der NanoFocus AG im Laufe des Geschäftsjahres 2017 verschärft. Auf diese kritische Situation wurde zum einen durch Kapital- und Refinanzierungsmaßnahmen und zum anderen durch ein umfassendes Programm zur Liquiditätssicherung in Form von Personalrestrukturierungen, Kostensenkungen und teilweise noch Kurzarbeit angemessen reagiert.

Durch die in 2017 durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen und die Kooperationsvereinbarung mit der Mahr-Gruppe wird die Kostenbasis für das Geschäftsjahr 2018 auf ein niedrigeres Niveau gestellt und reduziert damit sowohl das Liquiditätsrisiko als auch das unternehmerische Gesamtrisiko erheblich.

Eine Fortführung des Geschäfts ist unter Zugrundelegung der aktuellen Auftrags- und Umsatzplanung gewährleistet. Die Gesellschaft verfügt noch über nicht genutzte Kapitalien zur Durchführung einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital in Höhe von 3.047 TEUR. Zusätzlich kann die Begebung einer weiteren Wandelschuldverschreibung zur Stärkung der Finanzbasis erwogen werden. Die weitgehende Erreichung der für 2018 gesteckten Umsatzziele wird als erforderlich aber auch als ausreichend angesehen, um den Fortbestand der Gesellschaft für die kommenden zwölf Monate zu sichern. Der Vorstand geht aktuell davon aus, dass die Umsatz- und Ergebnisziele für 2018 erreicht werden. Vor diesem Hintergrund sieht der Vorstand eine Bestandsgefährdung des Unternehmens derzeit als nicht wahrscheinlich an.

Gesamtaussage zur Risikosituation der NanoFocus AG durch den Vorstand

Durch den stark schwankenden Auftragseingang in 2017 war die Liquiditätssituation teilweise angespannt. Das Ergebnis war negativ und deutlich unter unseren Erwartungen. Wir konnten während des Geschäftsjahres 2017 die schwierige Situation mit einer Kapitalmaßnahme im ersten Halbjahr kompensieren. Im zweiten Halbjahr konnten wir erfolgreich mehrere Finanzierungbausteine verhandeln, die phasenweise bis zum April 2018 umgesetzt wurden. Zum Berichtszeitpunkt ist damit wieder eine stabile Situation hergestellt.

Bestandsgefährdende Risiken werden bei weitgehender Erreichung der gesteckten Ziele 2018 aktuell nicht gesehen.

Chancenbericht

Technologische Marktführung

NanoFocus ist in einem Zukunftsmarkt mit großem Potenzial und überproportionalem Wachstum gut positioniert und technologisch führend. Bei der berührungslosen 3-D-Oberflächenanalyse zählt das Unternehmen zu den innovativsten Ausrüstern weltweit. Es gibt durch die technologische Komplexität hohe Markteintrittsbarrieren für andere Unternehmen. Neue Produkte bzw. Produktfamilien, die intern in Entwicklung sind, bestätigen die technische Führungsrolle im Bereich konfokaler und berührungsloser industrieller Messtechnik.

Großer Kundenstamm und umfangreiches Partnernetzwerk

Durch ca. 1.050 verkaufte Systeme und eine Marktpräsenz von über 20 Jahren ist ein stabiler und großer Kundenstamm entstanden, der zukünftig primär für das Servicegeschäft relevant ist. Im Laufe der Zeit hat sich zudem ein umfangreiches Partner-Netzwerk mit führenden Institutionen, Verbänden und Experten aus Forschung und Industrie entwickelt. NanoFocus profitiert in Zukunft über das Vertriebsnetzwerk der Mahr GmbH von internationalen Marktzugängen, die bisher nicht erschlossen werden konnten. Innerhalb des bestehenden Kundenstamms wird sich NanoFocus auf den Verkauf und Service von Spezialsystemen konzentrieren.

Durch die Nutzung der guten Netzwerkmöglichkeiten mit Industrie und Forschungsinstituten wird der Wissenstransfer in das Unternehmen überproportional erhöht.

Gutes Markenimage – hohes Vertrauen

Die Aktienkursnotierung im Basic Board der Frankfurter Wertpapierbörse, Präsentationen im In- und Ausland sowie Messeteilnahmen haben zu einem hohen Bekanntheitsgrad des Unternehmens beigetragen. Die NanoFocus AG verfügt über ein außerordentlich innovatives Markenimage. Die Chancen auf Verkäufe und Geschäftsanbahnungen ohne direkte Vertriebsaktivitäten sind damit vorhanden. Hierdurch kann das Grundgeschäft für NanoFocus stabilisiert werden.

Große Branchenstreuung – direkter und indirekter Vertrieb/ Breiten- und Nischenmärkte

Durch die fragmentierten Absatz- und Beschaffungsmärkte kann NanoFocus mit branchenerfahrenen Partnern eine Vielzahl von Nischenmärkten und Spezialbranchen besetzen. Dieser Marktzugang ist für größere Anbieter wenig zugänglich und finanziell nicht attraktiv.

Spezialanwendungen in kleineren Losgrößen werden die zukünftige strategische Fahrtrichtung des Bereichs Custom sein.

Die Mahr-Gruppe wird international die Produkte des Bereichs Standard/Labor vertreiben.

Finanzierungsmöglichkeiten durch Listing der Aktie

Durch die Einbeziehung in den Börsenhandel sind die Voraussetzungen für weitere Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen. NanoFocus hat dadurch die Chance auf eine bankenunabhängige Eigenkapitalfinanzierung.

Zudem kann die eigene Aktie als Zahlungsmittel für etwaige Unternehmenserwerbe eingesetzt werden. Damit besteht eine Option auf anorganisches Wachstum.

Leistungssteigerung durch Nanotechnologie

Der Trend der Miniaturisierung ist mittlerweile industriell motiviert. Industrielle Wertsteigerungen finden zunehmend in mikro- und nanoskaligen Messbereichen in der Produktion und der Entwicklung neuer Produkte statt.

Nutzung der Trendmärkte

Die Großindustrie hat die Zielmärkte von NanoFocus als Schlüssel für die Effizienz- und Leistungssteigerung identifiziert. Dadurch bestehen gute Möglichkeiten, mit namhaften internationalen Unternehmen zusammenzuarbeiten. Hinzu kommt, dass die internationale Förderlandschaft für Nanotechnologie und Optoelektronik mit den Wachstumsthemen Photonik, Cleantech/Effizienz, (Leistungs-) Halbleitertechnik und Medizintechnik hervorragend ist und ggf. kurz- bis mittelfristig genutzt werden kann.

100%-Qualitätsbewusstsein in der produzierenden Industrie

Die Trends zur Miniaturisierung, zu mehr Hightech-Entwicklungen und zur vollständigen Qualitätskontrolle sind gute Voraussetzungen, um NanoFocus-Produkte international zu verkaufen. Ebenfalls begünstigend wirken sich die stark gestiegenen Qualitätsansprüche in der Ein- und Ausgangskontrolle aus. Die von NanoFocus entwickelten Technologien sind mittlerweile auf breiter industrieller Ebene relevant und bilden sich in der aktuellen Vertriebsstrategie ab.

Förderliche gesetzliche Rahmenbedingungen

Das zunehmende internationale Sicherheitsbewusstsein und die damit einhergehenden gesetzlichen Verschärfungen schaffen ideale wirtschaftliche Grundvoraussetzungen für einen überproportionalen Geräteabsatz im Bereich der „Fingerprint/Public-Safety“-Technologien. Innovative Förderschwerpunkte sind zunehmend in der Photonik und im Halbleiter-Bereich zu finden. Die steigenden Ansprüche an optische 3D-Technologien und funktionale Oberflächen begünstigen die Geschäftsaktivitäten der NanoFocus AG.

Oberhausen, den 5. April 2018

NanoFocus AG

Der Vorstand

ANLAGE 5

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der NanoFocus AG, Oberhausen, den folgenden

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der NanoFocus AG, Oberhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 6. April 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Graf von Kanitz
Wirtschaftsprüfer

Schulz-Danso
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE 6

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Firma, Sitz

NanoFocus AG, Oberhausen

Gegenstand der Gesellschaft

Entwicklung, Erstellung und Vertrieb von optoelektronischen Messsystemen und Qualitätssicherungssystemen sowie die damit zusammenhängenden Mess-, Service- und Beratungsdienstleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zur Beteiligung an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art und anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Interessensgemeinschaftsverträgen.

Handelsregister

Amtsgericht Duisburg, HR B 13864

Satzung

26. Oktober 2001, zuletzt geändert durch den Beschluss vom 28. Juni 2017.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Grundkapital

€ 6.093.786,00

Es handelt sich um 6.093.786 Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 27. Juni 2022 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt € 3.046.893,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2017). Den Aktionären ist hierbei grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren, das der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in bestimmten Fällen ganz oder teilweise ausschließen kann.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu € 300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 300.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von je € 1,00 bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2012/1). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie (i) die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsscheinen, die gemäß den von der Gesellschaft oder von unter Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen bis zum 10. Juli 2017 ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bestehen bzw. diesen beigefügt sind, von ihren Wandlungs- und/oder Optionsrechten Gebrauch machen oder (ii) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft bis zum 10. Juli 2017 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, in den Fällen (i) und (ii) jeweils soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um weitere € 125.000,00 durch Ausgabe von bis zu 125.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von je € 1,00 bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2012/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber Aktienoptionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2012 in der Zeit bis zum 10. Juli 2017 ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um weitere € 500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von je € 1,00 bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2017/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, die in der Zeit bis zum 27. Juni 2022 ausgegeben werden, von ihrem Optionsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um weitere € 2.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von je € 1,00 bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2017/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsscheinen, die gemäß den von der Gesellschaft oder von unter Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen bis zum 30. Juni 2020 ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bestehen bzw. diesen beigefügt sind, von ihren Wandlungs- und/oder Optionsrechten Gebrauch machen und nicht in Erfüllung eigene Aktien gewährt werden.

Wandelschuldverschreibung

Die Gesellschaft hat im Februar 2014 eine Wandelschuldverschreibung in einem Gesamtnominalbetrag von € 1.350.000,00 begeben. Die Wandelschuldverschreibung ist eingeteilt in 1.350 untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen mit einem rechnerischen Nennbetrag von € 1.000,00. Die Schuldverschreibung, deren Laufzeit am 6. Februar 2019 (Endfälligkeitstermin) endet, wird mit 5,0 % p.a. verzinst.

Sofern die Teilschuldverschreibungen nicht bis zum Endfälligkeitstermin zurückgezahlt, gewandelt, entwertet oder zurückerworben wurden, wird die Gesellschaft diese am Endfälligkeitstermin zu 115 % des Nominalbetrags zurückzahlen. Das Wandlungsrecht mit Anspruch auf insgesamt 300.000 Aktien bei einem Wandlungspreis von € 4,50 je Aktie kann bis zum Endfälligkeitstermin grundsätzlich jederzeit ausgeübt werden. Die Anzahl der Aktien und der Wandlungspreis unterliegt Regelungen zum Verwässerungsschutz und kann sich daher zukünftig noch ändern.

Unternehmenskaufvertrag

Mit notariellem Kaufvertrag vom 10. November 2015 erwarb die Gesellschaft sämtliche Geschäftsanteile an der Breitmeier Messtechnik GmbH, Ettlingen, in Höhe von nominal € 100.000,00. Kaufvertraglich hatte sich die Gesellschaft zur Erbringung eines Gesamtkaufpreises von maximal T€ 3.550 in bar verpflichtet. Vorgesehen waren ursprünglich sieben fixe Kaufpreiszahlungen bis 2019 über insgesamt T€ 2.850. Darüber hinaus wurden variable Kaufpreiszahlungen (*Earn-Out*) in Abhängigkeit der Umsatzentwicklung der erworbenen Gesellschaft im Zeitraum von 2015 bis 2018 in einer maximalen Höhe von T€ 700 vereinbart.

Durch notarielle Vereinbarung vom 30. September 2016 wurde die ursprüngliche Fristigkeit einzelner Kaufpreisbestandteile geändert. Gleichzeitig wurden sämtliche im Eigentum der Gesellschaft stehenden Geschäftsanteile an der Breitmeier Messtechnik GmbH an den Verkäufer zur Besicherung des noch offenen Kaufpreises verpfändet. Zum 31. Dezember 2017 sind für Verpflichtungen aus dem Unternehmenserwerb noch Verbindlichkeiten von T€ 550 sowie Rückstellungen von T€ 546 passiviert. Die entsprechenden Beträge weisen Fristigkeiten zwischen Ende 2017 und Anfang 2019 auf.

Kooperationsvertrag

Am 3. April 2018 hat die NanoFocus AG einen Kooperationsvertrag mit der Mahr GmbH, Göttingen, abgeschlossen. Die Mahr-Gruppe ist mit rund 2.000 Mitarbeitern einer der weltweit führenden Anbieter von Messtechniksystemen und mit 22 % an der NanoFocus AG beteiligt. Auf Basis des Kooperationsvertrages wird die NanoFocus AG ab dem 1. Mai 2018 ihre 3D-Oberflächenmesssysteme im Bereich "Standard/Labor" exklusiv an die Mahr-Gruppe liefern. Mahr wird den weltweiten Vertrieb dieser Produkte übernehmen. Zu diesem Zweck wird die Mahr GmbH bis zu 14 Mitarbeiter von NanoFocus übernehmen und in den eigenen Vertrieb integrieren.

Hauptversammlung

Auf der Hauptversammlung am 28. Juni 2017 wurde

1. der vom Vorstand aufgestellte, von der Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und vom Aufsichtsrat gebilligte und damit festgestellte Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 nebst Lagebericht und Bericht des Aufsichtsrats vorgelegt,
2. dem Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt,
3. die Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt,
4. der scheidende Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Hans Hermann Schreier zum Ehrenvorsitzenden des Gremiums ernannt und gleichzeitig ein neuer Aufsichtsrat gewählt.

Größe der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Vorstand

Marcus Grigat, Wesel, COO
Joachim Sorg, Kalbach, CFO

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich mit einem anderen Vorstand oder Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

Prokura

Hildebrandt, Volker, Brüggen
Plehm, Birgit, Mülheim an der Ruhr

Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied.

Aufsichtsrat

Ralf Terheyden, Vorsitzender
Stephan Gais, stellvertretender Vorsitzender
Hans Wörmcke

Dr. Hans Hermann Schreier (Ehrevorsitzender)
Prof. Dr.-Ing. Stefan Altmeyer (Ersatzmitglied Aufsichtsrat, Fachbeirat)

Steuerliche Verhältnisse

Das Unternehmen wird beim Finanzamt Oberhausen-Süd unter der Steuernummer 124/5728/0847 geführt. Die Veranlagungen zur Körperschaftsteuer und zur Gewerbesteuer sind bis für das Jahr 2016 erfolgt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2015.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.